

Monsteiner Hermes, Nr. 8*)

Pfarrer Conrad Buol (1586–1623)

Rudolf Wachter, Mai/August 2025



*) Revidierte Fassung August 2025. © Rudolf Wachter.

Pfarrer Conrad Buol (1586–1623)

Rudolf Wachter, Davos Monstein, Mai/August 2025

1. Von den Davoser Pfarrern im 16./17. Jahrhundert scheint mir vor allem einer eine ausführlichere Besprechung zu verdienen: Conrad Buol. Zwar gehörte er nicht zu denen, die besonders lange tätig waren. Verglichen mit den Amtszeiten seines Vorgängers Lucius Nier (im Amt 1573–1608) und seines indirekten Nachfolgers Johannes Müller (im Amt 1633–82) sind seine gut 13 Jahre eine kurze Zeit. Es lohnt sich aber, die nicht ganz wenigen Stellen, wo von ihm die Rede ist, zu sammeln und aus diesen und weiteren Indizien zu versuchen, ein biographisches Profil von ihm zu gewinnen. Es wird erstaunlich markant werden! Und sein Curriculum vitae kann sogar mit einer poetischen Publikation aufwarten (→ 10.). Deshalb werden wir auch ein wenig die «literarische» Produktion jener Zeit in Graubünden ins Auge fassen, über die Geschichtsschreibung hinaus, und ein lebendiges Stimmungsbild jener Epoche erhalten. Es flogen die Fetzen!

Beginnen wir mit Conrad Buols Tod. Da damals auf Davos noch kein Sterbepuch geführt wurde, ist dieser nur zufällig überliefert: Er ist im Taufbuch bei seinem Taufeintrag 1586-03-28¹ vermerkt worden (→ Abb. 1; die acht Götter und neun Gotten rechts lasse ich weg).

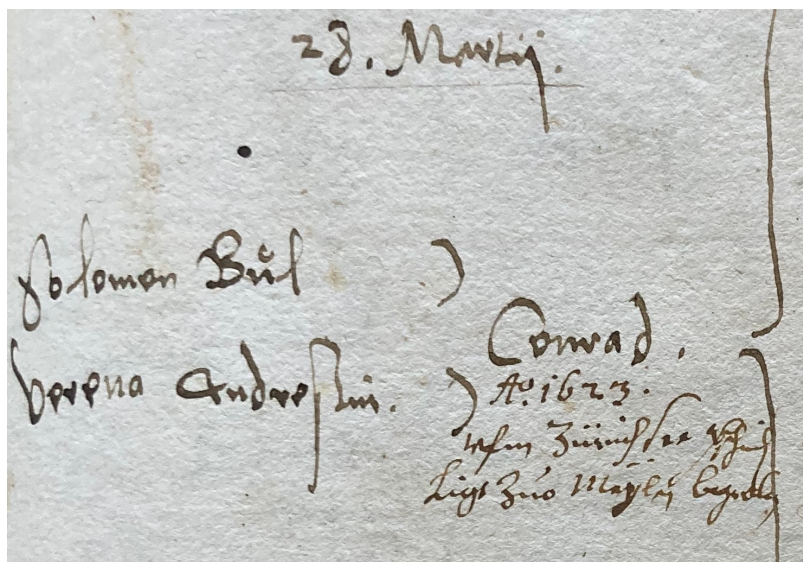


Abb. 1: Taufbuch 1586-03-28. A^o. 1623.
ufm Zürichsee ver^scheid^{en}²
Ligt zuo Meyleⁿ begrabeⁿ

¹ Das Taufdatum ist richtig in Stb. Buol Taf. 10/3; Tafel 1/25 ist mehrfach fehlerhaft.

² Die Partizipialform (*ist*) *verscheiden* kommt oft vor, ist aber heute nicht mehr üblich. Wir sagen: «ist verstorben, verschieden»; *ver-* ist, wie bei vielen Schreibern, abgekürzt.

Leider existieren über die genauen Todesumstände offenbar keine Quellen; man nimmt an, er sei bei einem Bootsunglück ertrunken.³ Der Meilemer Pfarrer führte in jener Zeit kein Sterbebuch.⁴ Willkommene Bestätigung kommt aber von anderer Seite: Truog (Pf. S. 56) meldet nämlich, Buol sei «1625–29 in Elm» Pfarrer gewesen (ohne Quellenangabe). Meine Anfrage in Elm förderte zwar zutage, dass die Jahre 1625–29 falsch sind, Frau Carmen Tellenbach, Gemeindecarchivarin, hat aber folgende Eintragung gefunden: «1622. H. Conradt Bul, biß Ao. 1623.» mit dem Vermerk in anderer Schrift: «ab Davas uß dem Zehen Grichten Bundt». Sie schreibt weiter (Mail vom 13.3.2025): «das deckt sich auch mit den Einträgen seiner Hand, es ist jeweils nur eine Seite für die Getauften und die Verstorbenen, bevor die Hand wieder wechselt». Und auf den beigelegten Scans erschien tatsächlich die mir wohlvertraute, gepflegte Handschrift von Pfr. Buol. Seine Eintragungen sind je eine Taufe am 30. November 1622, 26. Januar und 2. Februar 1623, und bei den Todesfällen (ohne genaues Datum) einer anfangs Dezember 1622, einer im Januar, drei im Februar, einer im März und zwei im April 1623. Wir können davon ausgehen, dass Buol noch im April oder spätestens im Mai 1623 ums Leben gekommen ist.

Doch zurück nach Davos und zu Buols Sterbeeintrag im Taufbuch! Dieser ist ein aussergewöhnlicher Fall. Er stammt nämlich nicht von der Hand eines Pfarrers. Buol starb ja mitten in den «Bündner Wirren» 1621–25, und nach dem Einfall der Österreicher im Herbst 1621 (von dem wir unten noch mehr hören werden) klafft im Davoser Taufbuch eine grosse Lücke. Es fehlen uns rund 300 Davoser Kinder! Erst 1625-06-19 setzt mit der ersten von Pfr. Jacob von Moos durchgeführten und eingetragenen Taufe der Normalbetrieb wieder ein. Eine schlimme Zeit war vorüber,⁵ der Wiederaufbau konnte beginnen. Im nachhinein haben ein paar Schreiber einige wenige Taufen, die in diesen Jahren irgendwie und irgendwo stattgefunden haben müssen, nachgetragen,

³ Truog Pf. S. 56; auch Truog Syn. S. 47.

⁴ Das Kirchenbuch ist seit kurzem online: Band I [1547–1616](#), Band II [1617–1712](#)). Aber wir haben Pech: Zwar hatten die Pfarrer von Meilen seit dem Beginn 1547 nicht nur ein Tauf-, sondern auch ein Ehe- und Sterbebuch zuverlässig geführt – eine grosse Ausnahme. Aber beim Übergang von Johann Rudolf Hug zu Hans Rudolf Sälbler 1616 gibt es einen Bruch: Das Taufbuch wurde (Bd. I p. 344) nahtlos weitergeführt, das Ehebuch (p. 406) ebenso, aber das Sterbebuch, welches schon Hug 1615 (p. 463) abgebrochen hatte, blieb tot. Sälblers Nachfolger Rudolf Gwerb eröffnete es bei seinem Amtsbeginn 1625 zwar wieder (Bd. II f. 424r), führte es aber nur vom 6. März bis zum 25. September 1625 und gab es anschliessend ebenfalls wieder auf. Regelmässige Einträge beginnen erst nach seiner Zeit, 1681.

⁵ Dies zeigt sich auch im Unterland, z.B. just auf der oben (→ Anm. 4) erwähnten einzelnen Seite mit Sterbefällen von Meilemer Bürgerinnen und Bürgern im Jahre 1625: Unter den 39 Verzeichneten sind nämlich nur 5 Frauen, von den 34 Männern aber sind 25 in Graubünden oder im Veltlin gestorben (einer im Mai, zwei im Juni und 22 zu unbestimmter Zeit vor dem 26. Juni, an welchem Tag sie alle im Gottesdienst verkündet wurden), 17 davon ausdrücklich in *Pündter und Veldtliner Krieg*.

darunter Hptm. Enderli Sprecher (1592±–1667, Stb. Spr. S. 23), ein Enkel von Ritter Fluris Bruder Andres. Er war in den Amtsjahren 1618–21 und wieder 1625 Unterschreiber. Seine unsorgfältige Handschrift ist auf ihre Art unverwechselbar. Nebst wenigen Todesfällen wie demjenigen Conrad Buols hat Sprecher ein paar Taufen festgehalten, die seine eigenen Kinder und Patenkinder betrafen. Seine Nachträge schrieb er ziemlich sicher gleich in jenem Jahr 1625/26 ins Taufbuch, als dieses wieder «in Betrieb» war und er als Unterschreiber leichten Zugang zu ihm hatte. Neben ihm trugen auch ein paar andere einzelne Taufen ein. Das tut hier aber nichts zur Sache.

2. Conrad Buol, getauft 1586-03-28, war der zweite Sohn von Salomon Buol und Verena Andresin und somit einer der zahllosen Enkel des legendären Landammanns Paul Buol (gest. 1567). Schon dass sich der zweitälteste Sohn aus einer der drei führenden Davoser Familien kurz nach 1600 entschloss, zu studieren und Pfarrer zu werden, ist eine grosse Ausnahme.

Mit dem etwas älteren Johannes Guler (get. 1562-11-01b) und dem fast gleichaltrigen Fortunat Sprecher (get. 1585-01-09b) sollten wir ihn nicht vorschnell vergleichen: Guler war das letzte Kind und der jüngste Sohn des Landammanns Hans Guler und verlor seinen betagten Vater mit vier Monaten. Gefördert durch seine junge Mutter (eine Tochter des genannten Paul Buol) und seinen 28 Jahre älteren Halbbruder Peter (Landammann erstmals 1568), durchlief er zwar auf Davos noch die übliche Ämterlaufbahn, wandte sich aber vor allem nach den Verdikten des Churer und Ilanzer Strafgerichts 1607 gegen ihn von der Davoser und Bündner Tagespolitik weitgehend ab und wurde der grosse Gelehrte und Diplomat, als der er der Nachwelt im Gedächtnis geblieben ist. Weniger erfolgreich war er mit den militärischen Kommandi, die er später noch übernahm (→ 14.).

Fortunat Sprecher, elftes Kind und vierter Sohn von Ritter Fluri Sprecher und Dorothe Büschin, wuchs im Windschatten seiner älteren Geschwister auf, wurde (am 29. November 1606) mit knapp 22 Jahren in Orléans zum Doktor beider Rechte promoviert, hat nie ein Davoser Amt bekleidet,⁶ hatte zwar bis mindestens 1622 ein Haus auf Davos (→ 17.), lebte aber selten da,⁷ war hinge-

⁶ Dass er 1602 Eherichter gewesen sei, was man allenthalben lesen kann, wird durch das Besatzungsprotokoll widerlegt: 1602 wurde – wie vorher und nachher – Peter Guler in dieses Amt gewählt, Fortunat Sprecher war nur beisitzendes Mitglied des Ehegerichts (in den Amtsjahren 1603–09), das war nicht eben anstrengend und erlaubte auch längere Absenzen.

⁷ Das lässt sich auch an seinen raren Taufzeugenschaften ablesen: 1605-09-20 (kurz vor seiner Abreise nach Frankreich, s. Spr. Aut. S. 334), 1607-01-23 *Fort Sprächer Doctor*, dann 1607-12-20, 1608-05-02, 1608-05-22b, 1608-12-29 (Vertretung für Peter Guler), 1608-12-30, 1612-04-09 (in diesem Jahr starben seine Eltern), 1615-09-05, 1615-11-18, 1615-11-30, 1616-03-07, 1616-11-22. Anschliessend nie wieder. Diejenigen seiner (ersten) Frau *Elisabeth Seber-*

gen als Diplomat zeitweise sehr aktiv und geschätzt, amtete ein paar Jahre für die drei Bünde als Commissari in Chiavenna und in anderen hohen Verwaltungschargen und wurde als Historiker schliesslich noch bedeutender als sein älterer Freund Johannes Guler. Beide Gelehrte hatten nach ihren weiten Reisen und langen Aufenthalten auswärts einen zunehmend distanzierten Blick auf ihre engere Heimat.

Im Gegensatz dazu scheint Conrad Buol nur ein Ziel gehabt zu haben, nämlich nach seinem Studium so schnell wie möglich nach Davos zurückzukehren und da die Pfarrstelle zu bekleiden. Und tatsächlich erhielt er diese mit 22 Jahren. Seine erste Taufe auf Davos hat er 1608-05-01 eingetragen, noch bevor er offiziell in die Bündner Synode aufgenommen war.⁸

Studiert hatte Conrad Buol unter anderem – standesgemäss – an der renommierten Hohen Schule Herborn, die damals eine Hochblüte erlebte und als calvinistische Ausbildungsstätte in Deutschland einzigartig dastand.⁹ Buols Name steht unter dem 29. März 1605 in der Matricula Studiosorum Scholae Herbornensis¹⁰: «[1112] 34. Conradus Buolius Rhaetus Davosianus. 29. Martii.» Er war also Schüler des berühmten Johannes Piscator (1546–1625), eines unerschütterlichen Calvinisten, der der Schule während seiner langen Wirkungszeit (1584–1625) seinen Stempel aufdrückte.

Ende 1607 war Conrad Buol wieder zu Hause, denn er schrieb später unterhalb der Taufe 1607-12-20 ins Taufbuch:

Dises iar hab ich Conrad Bül nur dises letste kind gholffe_n touffe_n und bin im Novembris wid^{er} heim ab den schul_{en} kom_{en}.

Bei der betreffenden Taufe ist er zum erstenmal überhaupt als Taufzeuge belegt.¹¹ Interessant ist dabei aber, wie ihn Pfr. Luci Nier eingetragen hat. Hier sind die fünf Zeugen dieser Taufe im Wortlaut:

*Flurj Sprächer alt Lā
Fortunat Sprächer doctor
Conrad Buol
Dorethe Büschin äm_{en}i
Prisca Agton.*

guntzin (der Name wird im Taufbuch nie mit *-breg-* geschrieben) sind noch seltener: 1615-10-10, 1615-11-24b, 1616-03-01, 1616-11-22, 1616-12-28±, 1617-05-11.

⁸ Dies erfolgte an der Jahresversammlung am 2. Juni auf Davos, s. Truog Präd. S. 14 Nr. 251.

⁹ S. schon den Blog [Nr. 9](#) vom 11. März 2025 auf tafaas.ch.

¹⁰ Gottfried Zedler und Hans Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Nr. 5; Wiesbaden 1908, [S. 43](#).

¹¹ Zum typisch walserischen Ausdruck «taufen helfen» für «Taufzeuge sein» s. Idiot. II 1192 (GRSplüg.). Später taufte Buol selber, da klingt die Redensart noch merkwürdiger, z.B. Ende 1608: *Dises iars hab ich C. Bül gholffe_n touffe_n 15 kinder.*

Es fällt sofort auf, dass Conrad Buol noch nicht (wie Fortunat Sprecher) als geprüfter Hochschulabgänger bezeichnet ist. Wir können aus dem Eintrag vermuten, dass sich der junge Theologe anschliessend noch den Prüfungen unterziehen musste. Wo er diese ablegte, ist zwar nicht überliefert, höchstwahrscheinlich aber vor dem «Kapitel», einer Abordnung der Bündner Synode, denn er wollte ja hier Pfarrer werden. Wir dürfen annehmen, dass der gut ausgebildete junge Mann brillierte.

Als nächstes lesen wir im Ratsprotokoll:

A^o: 1608 den 24 Jenuarius ist for Herren Landtaman Johan Sprächer, klein und grossen Rath berathen wie uolgt.

[...]

Zum 2. hatt Man den Herr Kûnratt Bûl zum Brettekandt [d.h. Prädikant] uff und angenomēn¹² lauth wie im Landtbûch von stuckh zû stuckh verschrÿben stadt, auch die pfrundt geben wie Herr Lutzj gehept hatt.

Nun zeigt der Titel «Herr», dass Buol fertig ausgebildeter und ordinierter Pfarrer war. Wiederum aber fallen verschiedene Dinge auf. Erstens sagt das Landbuch (in der damals gültigen Fassung, Ms. 123 p. 214):

Es soll ain Pfarer gedinget und aņgnomēn wården, umb das nÿw Jar ungfar, am nechsten Sontag hinder, oder für, darnach gath sein dienst aņ, ungefarlich uff S. Jõrge_n tag [...].¹³

St. Georgstag war der 25. April, am Sonntag davor fand normalerweise die «Besatzung» statt, das heisst die Wahl des Landammanns, des kleinen Rates und der wichtigsten übrigen Chargen (das Ehegericht und der grosse Rat folgte eine Woche danach). Der Dienst eines Pfarrers begann und endete also mit dem «weltlichen» Davoser Amtsjahr. Dass die Pfarrerwahl (oder -wiederwahl) schon erheblich früher stattfand, liegt daran, dass sie dem Kapitel der reformierten Synode vorgelegt werden musste.¹⁴ Just die Wahl Conrad Buols aber erfolgte gegenüber der Bestimmung im Landbuch um volle drei Wochen verspätet. Da wirkt die Betonung im Protokoll, wie «von Stück zu Stück» vorschriftsgemäss diese Wahl erfolgt sei, fast so, als ob man die Verspätung hät-

¹² Genauso schreibt Buol im Taufbuch in der Einleitung zu seiner Amtsübernahme in tadellosem Kirchenlatein: *Anno MDCVIII. habitis duabus primis concionibus 24. Januarij, ordinariē à Senatu populoq' Davosiano uno ore in patria dulcis(sim)^a verbi Dei electus sum Minister* «Im Jahre 1608, nachdem ich meine beiden ersten Predigten gehalten hatte, wurde ich am 24. Januar von der Gemeinde und den Räten von Davos ordnungsgemäss (und) einstimmig zum Diener des Wortes Gottes in meiner geliebten Heimat gewählt.»

¹³ In den gedruckten Ausgaben steht die Bestimmung auf S. 85 (1831), 89 (1912), 94f. (1958).

¹⁴ S. z.B. die Beschreibung des Vorgangs durch Pfr. Johannes Müller bei seiner Inauguration 1633, transkribiert DNR S. 35.

te herunterspielen wollen. Zur obigen Vermutung, Buol habe im Januar noch die Prüfungen ablegen (und bestehen) müssen, passt dies jedoch bestens.

3. Die grosse Frage ist, warum man Pfr. Lucius Nier 1608 partout durch diesen Jüngling ersetzen wollte. Nier, ein Davoser Bürger, war damals nämlich kaum mehr als 57 Jahre alt, also noch weit von einem Übergang in den Ruhestand entfernt. Er war seinerzeit am 22. Mai 1573 in die Synode aufgenommen worden¹⁵, und auch er hatte, wie seine erste Taufe 1573-05-03a zeigt, schon ein paar Wochen zuvor, zu Beginn des neuen Amtsjahres, seinen Dienst auf Davos angetreten, war also zweifellos schon Anfang Jahr gewählt worden.

Zunächst hatte ich damit rechnen müssen, dass Nier – ausserhalb Bündens – schon vor Davos eine erste Stelle innehatte und dass seine Frau, die er bei ihren Taufzeugenschaften und den Taufen ihrer gemeinsamen Kinder immer als «Verena Ammännin» eingetragen hat, eine Auswärtige war, weil dieser Familienname im Davoser Taufbuch sonst nie vorkommt. Inzwischen habe ich aber gefunden, dass er erstens bis kurz vor Antritt seiner Davoser Stelle in Zürich studierte (s. → Anm. 26) und dass zweitens 1456 ein «Hans Ammann» (vom Stamme der Beli) auf Davos Landammann gewesen war (Spr. Chron. S. 340 und 366). Die Richtigkeit dieser Namensangabe wird durch einen zweiten Beleg bestätigt: In der Kirchenordnung von 1466 heisst es (Z. 11f.)¹⁶: *ouch gehörd tönzly weltschis Hus und Hans ammans selgen Hus am placz dar zû*.¹⁷ Es ist damit viel wahrscheinlicher, dass Luci Nier als frischgebackener Pfarrer die Tochter eines im Mannesstamm aussterbenden Davoser Familienzweiges der Beli zur Frau erhalten hat. Das erste Kind des Paares, Andreas VV, kam 1574-01-14 zur Welt; er wurde später ebenfalls Pfarrer, allerdings nicht auf Davos.¹⁸

Damit ist es aber sehr wahrscheinlich, dass auch Luci Nier 1573 erst gut 20 war, als er die Stelle auf Davos erhielt, und damit war er, wie gesagt, im Jahre 1608 erst etwa 57jährig. Er führte das Taufbuch bis 1608-03-20. Darunter schrieb Pfr. Buol nach seinem Amtsantritt: *Von diser Zeit biß zû ingendem Meyen dises Jars sindt keine Kindt zû tauffen gsin*. Anzeichen, dass Pfr. Nier altershalber mit seinem Amt nicht mehr zurecht gekommen wäre, habe ich keine gefunden.

¹⁵ Truog Präd. S. 8 Nr. 102.

¹⁶ Jeckl. Spendb. S. 7 Z. 2–5. Ich zitiere aus der Originalurkunde im Staatsarchiv.

¹⁷ Nämlich zu dem Rayon um die Hauptkirche herum, innerhalb dessen jede Person, die darin wohnte, Männer ab 14, Frauen ab 12 Jahren, dem jeweiligen Pfarrer jährlich 3 Pfennig Pfrund zu zahlen hatte. Da Spr. Chron. S. 340f. überliefert, Hans Ammann (und sein Bruder Niggo) hätten ihre Häuser auf Bolgen gehabt, muss sich dieser Rayon über das Landwasser hinüber erstreckt haben.

¹⁸ S. Truog Pf. S. 235; davon, dass Andreas Lucis Sohn war, scheint Truog nichts zu wissen.

Es ist also praktisch sicher, dass Pfr. Nier nach 35 Dienstjahren regelrecht abgewählt worden ist, wozu die Angabe passt (Truog Pf. S. 56), er sei anschliessend «1608–14 in Wiesen» tätig gewesen.¹⁹ Das wäre allerdings gravierend, denn die Meinung war eigentlich, dass vor allem ein älterer Pfarrer, der in seiner Gemeinde «zu Hause» und längst akzeptiert war, immer wieder bestätigt wurde und sein Amt so lange ausüben konnte, wie seine Kräfte es ihm erlaubten.

4. Tatsächlich gibt es in den Ratsprotokollen einige Anzeichen, die dafür sprechen könnten, dass Pfr. Nier in seinen letzten Amtsjahren bei den führenden Kreisen auf Davos an Akzeptanz eingebüsst hatte.

Sitzung vom 24. November 1605:

A^o: 1605 den 24t: nouember ist for H_n: Landtaman Solomon (Buol) khlein und grosem Ratt berathen wie uolgt

Itt_{em} wegen khind^{er} zů thouffen wie vyl ein ied^{er} gefättrÿgitj²⁰ nämen sol laßt man es bÿ uffgesetzter ornung des Erwürdigen Capittels verblÿben bÿ buß wie im Landtbûch stadt unnd sol dem H_n. pfarer anzeig_{en} das E(...)²¹

«Item, in Sachen Kindertaufe: (In der Frage), wieviele Götti und Gotten ein jeder nehmen soll, lässt man es bei der gültigen Anweisung des ehrwürdigen (Bündner) Kapitels verbleiben, bei Busse, wie im (Davoser) Landbuch steht; und (man) soll dem Pfarrer anzeigen, dass e(r die Vorschrift gefälligst durchsetze – o.ä.).»

Sitzung vom 28. Dezember 1606:

A^o: 1606 den 28 December ist for Herren Landtaman (Fluri) Sprächer khlein unnd grosem Rath berathen wie uolgt [...]

Den Herren pfarer wÿder angenomen uß wÿsung des Landtbûchs doch das er ann helligen Zÿten mechtig²² des thrinnkh_{en(s)} sich massen²³, auch mit den gfättrigitten nit mehr lase nemen den fünf gfättrigitt_{en} uß wÿsung des Capittels.

¹⁹ Die Quelle für diese Angabe habe ich zwar noch nicht gefunden, aber es gibt keinen Grund, an der Richtigkeit zu zweifeln. Spätere Nachrichten über Luci Nier gibt es sonst offenbar nicht.

²⁰ Die Form *gfättrigiti* ist eine Kombination der bezeugten Formen *gfätterig* und *gvätterti* (Idiot. I 1129 s.vv. *Gevattering* und *Gevatterte*), gleichbedeutend mit *götteti*.

²¹ Landschreiber Nigg Wildener kam hier offenbar mit Protokollieren nicht nach und hat den Rest später zu ergänzen vergessen.

²² *mechtig* gibt keinen Sinn, gemeint ist «möchte». Es liegt ohne Zweifel ein Missverständnis des Landschreibers vor, der beim «Mitstenographieren» oft kaum Zeit zum Überlegen hatte.

²³ «sich mässigen», s. Idiot. IV 440 s.v. *mässen*, 3.

«Den Herrn Pfarrer (haben wir) wiedergewählt nach Weisung des Landbuchs, aber (mit der Auflage), dass er möchte an heiligen Anlässen in seinem Alkoholkonsum sich mässigen und in Sachen Götteti nicht mehr zu lassen als fünf Götti und Gotten, entsprechend der Weisung des Kapitels.»

Der Punkt, der dem Pfarrer hier schon zum zweitenmal vorgehalten wird, ist die maximale Zahl der Taufzeugen (übrigens ein Dauerthema in der Bündner evangelischen Synode bis in jüngste Zeit). Nachdem 1594/95 für einzelne Taufen über dreissig Taufzeugen eingetragen worden waren, wurde mit Inkrafttreten des neuen Landbuchs im Januar 1596 die Zahl rigoros auf fünf beschränkt. Hier ist der Wortlaut des Landbuchs (Ms. 123 p. 215f.²⁴):

Und wo ainer ain kindt zû thauffen hätte, und mehr als fünff gefütterte nämen welte, ist der Pfarer nitt schuldig das kindt zû thauffen, nach außwÿßung des CappittelBuochs.

Nun beobachten wir zwar tatsächlich seit Januar 1605 wieder eine etwas lockerere Handhabung der Taufzeugenzahl.²⁵ Dafür den Pfarrer zu rügen, mutet aber kleinlich und unfair an. Jedes Elternpaar kannte die Regel. Ausserdem steht im Landbuch kein Wort von einer Busse. Das «Delikt» war also weit geringfügiger, als im Protokoll der Anschein gemacht wird.

Und wie es mit dem Weinkonsum des Pfarrers stand, können wir zwar nicht direkt beurteilen. Seiner Zuverlässigkeit tat dieser aber offenbar keinen Abbruch. Einzelne kleine Versehen passierten allen Davoser Pfarrern, deren hunderte oder gar tausende Einträge ich bisher transkribiert habe, keinem aber passierten weniger als Luci Nier. Auch ist seine Handschrift und die Darstellung seiner Einträge im Taufbuch bis zuletzt vollkommen konstant. Im übrigen mutet just dieser Vorwurf, der ja bestimmt auch «durchsickerte», regelrecht perfide an. Es muss nämlich damals noch vielen bekannt gewesen sein, dass Pfr. Nier selber seinerzeit seine Stelle bekommen hatte, weil man seinem Vorgänger diesen Vorwurf machte und ihn loswerden wollte. Dieser war ein Engadiner namens Andrea Jandrea, und Truog schreibt über ihn: «wohl derjenige, den Egli 1572 als Trinker nennt».²⁶ Aber während Pfr. Jandre-

²⁴ In den gedruckten Ausgaben steht die Bestimmung auf S. 86 (1831), 90 (1912), 96 (1958).

²⁵ S. schon DNR S. 42 und MoH 1 (Götteti), S. 3.

²⁶ Truog Pf. S. 56 (s. schon DNR S. 20 mit Anm. 8). Endlich (12.8.2025) habe ich gefunden, wo Egli das geschrieben hat: in einem Brief vom 13. Oktober 1572 an Heinrich Bullinger in Zürich: «Commendo vobis Lucium Nierium, quem cuperem graviter in studiis progredi, ut brevi Davosios pasceret, qui ignavum, infidum et ebriosum nunc habent depastorem (...)» – «Ich lege Euch Lucius Nier ans Herz, von dem ich dringend hoffe, dass er in seinem Studium ernsthaft vorwärts macht, damit er bald die Davoser betreuen kann, die derzeit einen nachlässigen, treulosen und versoffenen Jammerpastor haben» (QSG Bd. 25, 1906, [S. 376 Nr. 333](#)). Der junge Nier ist in dieser Korrespondenz vielfach als Briefbote zwischen den Pfarrern Graubündens und Zürichs genannt – bis zu seinem Amtsantritt auf Davos.

as Taufbuchführung in der Tat eine einzige Katastrophe ist, kann ich in derjenigen Pfr. Niers, wie gesagt, bis zum Schluss keinen Fehl finden.²⁷

Offenbar haben also in beiden Jahren, 1573 und 1608, die Davoser einen jungen Einheimischen gewählt (und vorher wohl regelrecht «aufgebaut»), um den amtierenden Pfarrer loszuwerden. War aber 1573 eindeutig die notorische Unzuverlässigkeit und mutmassliche Trunksucht des Pfarrers der Anlass gewesen, so waren 1608 solche Vorwürfe (Nicht-Einhalten der Vorschrift bezüglich der Taufzeugenzahl und übermässiges Trinken) meines Erachtens nur ein Vorwand, und der wahre Grund lag woanders.

5. Die Beurteilung der weiteren Vorgänge, die zur Ablösung Luci Niers durch Conrad Buol geführt haben, wird uns nun leider dadurch schwer gemacht, dass von Mitte März bis Ende Dezember 1607 jegliche Protokolle fehlen, einschliesslich des Besatzungsprotokolls für jenes Jahr. Das ist kein Zufall. Wir sind hier in den turbulenten Monaten, die als «Bündner Aufruhr» in die Geschichtsbücher eingegangen sind. Die Spaltung im Innern der Drei Bünde zwischen den Anhängern der venezianisch-französischen (VF) und der mailändisch-spanisch-österreichischen Partei (MSÖ) erreichte damals einen ersten Höhepunkt. Partei- und Konfessionspolitik wurde in diesen Monaten mit Truppenaufmärschen und von ihnen «legitimierten» Strafgerichten betrieben. Da konnte einer irgend etwas in ein Protokollbuch eintragen, irgend jemand anderem passte es später sicher nicht.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse²⁸ (Anklänge an die aktuelle Weltlage sind rein zufällig): Es hatten seit längerer Zeit Vereinbarungen der Drei Bünde nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit Mailand bestanden, letztere freilich aus einer Zeit, als Mailand noch nicht von Spanien beherrscht war (1531). 1603 beschloss der auf Davos abgehaltene Bundstag, gestützt auf die Mehrheit der Gemeinden, ein zehnjähriges Bündnis mit Venedig abzuschliessen. Darauf liess der spanische Gouverneur in Mailand flugs die Festung Fuentes am Nordende des Comersees bauen, die zwei wichtige Interessensgebiete der Bündner im Süden, Chiavenna und das Veltlin, nach Belieben voneinander abschneiden und praktisch den ganzen Bündner Handel mit Italien blockieren konnte.

Die darauf rapide zunehmende politische Polarisierung ging mit einer Verschärfung der Konfessionsfrage einher, die bis anhin in Bünden sehr pragmatisch gehandhabt worden war, indem jede Gemeinde ihre Konfession per

²⁷ Jandrea scheint sich übrigens wieder aufgefangen zu haben, denn er amtierte laut Truog (ebd.) anschliessend noch über dreissig Jahre zu St. Peter im Schanfigg.

²⁸ S. z.B. auch Gill. XGB S. 145–48; Pieth Bünd. S. 176–98; Truog Syn. S. 41–44; Silvio Färber, [Bündner Wirren](#), in HLS (2011), mit weiterer Literatur.

Mehrheitsbeschluss festlegte, die persönliche Wahl der Konfession ihren Einwohnern aber freistellte. Nun jedoch hielten immer mehr die katholischen Gemeinden, eine klare Minderheit, zu MSÖ und die reformierten zu VF (Frankreich war seit dem Edikt von Nantes 1598 der Reformation gegenüber wieder recht tolerant und vor allem froh um die österreichkritische Haltung der reformierten Gebiete in Mitteleuropa). Die Dreizehn Alten Orte waren den Drei Bünden im Prinzip sehr gewogen, waren aber unter sich in Konfessionsfragen ebenfalls zerstritten und deshalb nur bedingt hilfreich.

Die Grossmächte verfolgten nun eine klassische «Divide et impera»-Strategie gegenüber der kleinen Alpenrepublik und verliehen dieser Strategie mit grosszügigen Provisionen an die einflussreichen Männer zusätzlich Nachdruck. Zudem praktizierten die letzteren Kreise, nicht zuletzt mit diesen Geldern, weitverbreitet und ziemlich unverhohlen den Ämterkauf, einerseits zu Hause, andererseits um an den Bundstag abgeordnet zu werden, wo die lukrativen Verwaltungsposten in den Südtälern verteilt wurden. Dies unterminierte die grundsätzlich demokratisch konzipierten Wahlen und stiess sie permanent in eine plutokratisch-oligarchische Richtung. Gegen diese Machenschaften wehrte sich um die Jahrhundertwende immer deutlicher auch die reformierte Synode, deren Gedankengut über die allsonntäglichen Predigten ihrer vielen Pfarrer ein grosses Publikum erreichte; dagegen gingen die mächtigen Familien, die um ihre Einkünfte bangten, teilweise mit offenen Drohungen vor.²⁹

Im Jahre 1607³⁰, nach einem Bündnisfall (Venedig brauchte Hilfe aus Lothringen gegen die päpstlichen Truppen, Mailand aber verweigerte den «Pass» durch Bünden), eskalierte die Situation: Die MSÖ behauptete – zu Unrecht, wie sich bei einer Nachkontrolle herausstellte –, für das Bündnis mit Venedig 1603 sei gar keine Mehrheit der Gemeinden zustande gekommen³¹, und richtete mit einem grossen Truppenaufgebot in Chur ein Strafgericht ein, um die Anhänger der VF abzustrafen. Diese hatte selbstverständlich sofort auch die «Fähnli glupft» und nach Chur geschickt. Dass es nicht zu einem Blutvergiessen kam, war fast ein Wunder. Auch vor dem Davoser Rathaus, wohin das Strafgericht im Juli gegen vierzig Gäumer³² schickte, knisterte es bedenklich.³³ Schliesslich wurden wichtige Exponenten der VF vom Gericht regelrecht abgeurteilt. Vor allem traf es Johannes Guler von Davos und Hercules v. Salis von Grüşch, beide aus dem mehrheitlich reformierten Zehngerichten-

²⁹ S. Head cet. mit vielen Originalzitaten.

³⁰ S. zu den Ereignissen jenes Jahres kurz schon in MoH 6, S. 9f.

³¹ S. dazu auch J. Bott (ed. Ard. Chron.), S. 578–83.

³² Dies war eine bewaffnete Truppe zum Schutz des Gerichts.

³³ Ist es Zufall, dass im April 1608, neun Monate nach diesen für die ganze Landschaft höchst stressreichen Juliwochen, keine Kinder zu taufen waren, wie wir oben (→ 3.) gehört haben?

bund. Guler wurde – in den Worten seines jüngeren Freundes Fortunat Sprecher – «Vogelfry ußgerüfft³⁴, und sin Haab und Gut confisciert» (Spr. Guler S. 20). Das liess die VF nicht auf sich sitzen, zog gegen Chur und richtete zwei Hauptverantwortliche der MSÖ kurzerhand hin. Einer war der Landvogt von Castels, Jöri Beeli. Das stellte das Patt wieder her. Schliesslich hob ein zweites, ausgewogeneres Strafgericht zu Ilanz die Urteile des ersten auf und wandelte sie in Geldstrafen um. Auch drei Davoser wurden gebüsst: Guler zahlte 1500 Kronen, wogegen sich die Strafen, die Landammann Fluri Sprecher und seinem Sohn Vicari Johann aufgebrummt wurden (40 bzw. 50 Kronen), direkt bescheiden ausnehmen.

Über dieses turbulente Jahr haben wir zwei ausführliche Berichte. Der erste ist von Hans Ardüser d.J., Schulmeister und Maler-Poet, steht in seiner Chronik ([Ard. Chron.](#) S. 218–41) und ist wie alles von ihm erfrischend-distanziert und sehr gut informiert geschrieben. Der zweite stammt von Bartholomäus Anhorn d.Ä., Bürger von Fläsch und 1596–1621 Pfarrer in Maienfeld. Er hat den Ereignissen des Jahres 1607 eine eigene kleine Monographie gewidmet, die sogar noch ausführlicher dokumentiert ist als Ardüasers Bericht ([Anh. Aufr.](#)). Die beiden Abhandlungen sind bis heute äusserst lesenswert für die, die sich von dem «alten Neuhochdeutsch» nicht abschrecken lassen.

6. Die Radikalisierung der politischen Akteure jener Jahre manifestiert sich auf Davos in einem auffälligen Generationenwechsel. Schon ein Jahr zuvor war alt Landammann Peter Guler (geb. 1534) nach vierzehnjähriger Amtszeit als Eherichter (1592–1605) durch Fähnrich Paul Buol (geb. 1568), den späteren Landammann, «älteren» Hauptmann (s. MoH 6, S. 4, 7f.) und Schwiegervater von Jörg Jenatsch, abgelöst worden. Auch Gulers Halbbruder Johannes (geb. 1562) hat sich, wie gesagt, nach der leidigen Erfahrung mit den beiden Strafgerichten aus der Tagespolitik weitgehend zurückgezogen.

Geradezu exemplarisch für den Generationenwechsel aber ist die Ablösung Fluri Sprechers (geb. 1548) als Landammann von Davos und des Zehngerichtenbundes. 1606, als die Polarisierung immer bedrohlichere Züge annahm, war Fluri, dank seiner Erfahrung und seinem Verhandlungsgeschick die unbestrittene Autorität auf Davos, nach fast 15 Jahren Unterbruch noch einmal zum Landammann gewählt worden. Mitten im zweiten Jahr aber, laut Spr. Chron. ([S. 354](#)) im September 1607, trat er zurück und liess sich durch seinen zweiten Sohn Johann (geb. 1582), später in der Familie «Oberst Hans» genannt

³⁴ Das Zeichen <ü> ist (wenn vom Schreiber bzw. Setzer richtig angewendet) als [üə] zu lesen, wie z.B. noch in den Namen Rüedi, Flüeler, Flüela. Man findet dafür gelegentlich auch die Schreibung <üö>, die zeigt, dass es sich um den Umlaut des Diphthong [uo] handelt. Dieser wird in den alten Texten oft noch [ũ] geschrieben. In den Deutschschweizer Dialekten ist das noch allgegenwärtig: en Fuess, zwee Füess, d'Schuel, d'Schüeler usw.

(s. Stb. Spr. S. 173 usw.), ersetzen.³⁵ Fortunat (der vierte Sohn) beschreibt den Vorgang in der familieneigenen Chronik (Spr. Chron. ebd.) sehr anschaulich – wenn auch im Rückblick möglicherweise etwas geschönt. Tatsache war, dass Landammann Fluri erstens im Juli, als das Strafergericht von Chur bewaffnete Kräfte nach Davos hinaufschickte, die Situation nicht genügend «im Griff» hatte und schliesslich finanzielle Zugeständnisse machen musste (Anh. Aufr. S. 139–44). Zweitens war er auch persönlich vom Strafergericht wegen (angeblich) unrechtmässiger Bevorteilung der VF angeklagt (Ard. Chron. S. 238; Anh. Aufr. S. 172); dabei schwang immer mindestens implizit auch der Vorwurf der persönlichen Vorteilannahme mit – die allerdings, wenn nicht alles täuscht, in der MSÖ sehr viel verbreiteter war. Den bald 60jährigen scheint dies aber entmutigt und zum Rücktritt bewogen zu haben. Dass sich die Räte und die Gemeinde für den jungen Johann entschieden, war für Vater Fluri zweifellos eine gute Lösung, ja fast gar eine Anerkennung. Johann wird von seinem Bruder Fortunat (Spr. Chron. ebd.) beschrieben als «gottliebender, starcker, frächer [= mutiger], fründtlicher man, belustigete sich mehr kriegs dann ander sachen». Politisch war er der VF-Seite kaum weniger zugeneigt als sein Vater, pflegte aber einen deutlich anderen Stil. Er prägte in den nächsten fünfzehn Jahren die Politik des Zehngerichtenbundes.

Und unter diesem 26jährigen Johann Sprecher als Landammann wurde am 24. Januar 1608 der 22jährige Conrad Buol, kürzlich «von den Schulen» gekommen und frisch geprüft, anstatt des etwa 57jährigen Luci Nier zum Pfarrer gewählt. Auch hier fand also der beschriebene, markante Generationenwechsel statt.

7. Vom abtretenden Pfr. Luci Nier hören wir anschliessend nicht mehr viel. Die oben (→ 4.) erwähnten Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, dass er mehr als fünf Taufzeugen zuliess und zu viel trank, scheinen mir, wie gesagt, Vorwände gewesen zu sein, um ihn leichter loszuwerden. Dies gilt für das erste Argument sogar mit Sicherheit, wir müssen uns nur die Zahl der Taufzeugen

³⁵ Die Protokolle fehlen zwar, wie gesagt, für diese Monate, aber Pfr. Nier zeichnet im Taufbuch mit den Taufzeugeneinträgen ein klares Bild: Fluri Sprecher wird während des gesamten Amtsjahrs 1606 und – offenbar nach längeren Abwesenheiten – weiter 1607-06-17 und 1607-07-16 als «Landammann», dann aber plötzlich 1607-09-10a, 1607-09-22, 1607-10-18, 1607-12-20, 1608-06-11a usw. als «alt Landammann» eingetragen. Dafür wird Johann, der 1607-08-25 ein letztesmal als *Hans Sprächer vicary* figuriert (als er das Amt schon nicht mehr ausübte und wieder auf Davos war), ab 1607-10-04, 1607-11-01b, 1607-11-15, 1608-05-02 usw. als Landammann bezeichnet. Die Ablösung muss also zwischen 1607-08-25 und 1607-09-10a erfolgt sein. Ob zu dem vom Landbuch vorgeschriebenen Zeitpunkt Ende April überhaupt eine Besetzung stattgefunden hatte, das heisst, ob Anfang September nur eine Ersatzwahl oder die verschobene reguläre Wahl durchgeführt wurde, ist mangels Protokolle unklar.

unter dem neuen Pfarrer ansehen. Die Serie beginnt so: 5, 7, 9, 11, 5, 7, 9, 6, 7, 8, 9, 14, 8 usw. Das sind deutlich mehr als der Durchschnitt der letzten Jahre bei Pfr. Nier. Offensichtlich entsprach es in der Davoser Bevölkerung einem echten Bedürfnis, mehr als fünf Taufzeugen zu berufen, und auch der junge Pfr. Buol konnte nichts dagegen ausrichten. Dies dem alten Pfarrer vorzuwerfen aber war scheinheilig gewesen.

Es gibt noch einige weitere Dinge, die mich hellhörig gemacht haben. Im Protokolleintrag über die Wahl vom 24. Januar 1608 (→ 2.), wo betont wird, wie ordnungsgemäss die Wahl abgelaufen sei (obwohl sie drei Wochen zu spät durchgeführt worden war), wird weiter festgehalten, dem neuen Pfarrer werde *auch die pfrundt geben wie Herr Lutzj gehept hatt*. Aus heutiger Sicht fragen wir uns hier natürlich sofort, ob man den jungen Pfarrer nicht mit einem etwas bescheidenen Anfangslohn hätte einsteigen lassen können. Es ist jedenfalls zu vermuten, dass die Bemerkung im Protokoll den Kritikern der Wahl beweisen sollte, dass man dem – aus einflussreicher und wohlhabender Familie stammenden – Jüngling Conrad Buol nicht etwa mehr zu geben gedachte als dem abtretenden Pfarrer.

Die Bemerkung hat mir aber eine Information über Pfr. Niers seinerzeitigen Anfangslohn in Erinnerung gerufen, die Truog Pf. S. 56 mitteilt: «übernahm die Pfründe um 80 fl. weniger Gehalt, als Egli gehabt hatte».³⁶ Pfr. [Tobias Egli](#) war 1561–64 auf Davos Pfarrer gewesen. Ein guter Teil dieser Differenz wird nun zwar daher kommen, dass im ersten Jahr von Pfr. Eglis Amtszeit die Zinseinnahmen für Pfrund, Brot- und Tuchspend infolge des Rathausbrandes noch sehr tief gewesen sein müssen und zuerst mittels des Spendbuches wieder gesichert werden mussten; dieses wurde im Februar 1562 in Kraft gesetzt (s. MoH 4). Hans Ardüser, der Schreiber des Buches, zählte am Ende jener Erhebung die zu erwartenden Zinseinnahmen für die Pfrund (Kapitel 1 und 2), Brotspend (Kap. 3 und 4) und Tuchspend (Kap. 5 und 6) zusammen. Für die Pfrund errechnete er:

- Kap. 1 (Oberschnitt): *Suma xx lb d. mi(n)der iij ß, vj dn.* (f. 6r/e)
- Kap. 2 (Unterschnitt): *Suma xxiiij lb d ij ß und viiiij d:* (f. 14v/c)

³⁶ Leider nennt Truog für solche Informationen nie seine Quellen, aber auch dies habe ich nun (s. Anm. 26) gefunden. Der Herausgeber des Briefes (vom 13. Januar 1573) gibt zwar hier nicht den Wortlaut, fasst aber zusammen: «Lucius Nier, bisher Stipendiat der Zürcher, ist von den Davosern zum ersten Pfarrer [das ist nur sinnvoll, wenn im Original steht: als erster Davoser zum Pfarrer] gewählt worden und hat sich die 80 Gulden, die sie Egli zugelegt hatten, gegen dessen Rat abziehen lassen. „Sunt plures mercenarii; sic vilescunt conditiones“ [d.h.: Es sind fast alles Händler, also markten sie die Konditionen hinunter]» (QSG Bd. 25, 1906, [S. 398 Nr. 347](#)). Nier war aber offenbar zufrieden.

Das macht total knapp 43 Pfund Pfennige, in Goldwährung etwa 30 Gulden.³⁷ Ardüser war sich voll bewusst, dass die Erhebung noch nicht vollständig war, deshalb liess er nach jedem Kapitel ein paar Seiten für Nachträge leer, die später weitgehend gefüllt wurden (s. schon MoH 4, S. 11). Das Spendbuch war im Februar 1562 also noch «work in progress», aber seine Inkraftsetzung war aus naheliegenden Gründen dringlich. Für die Beurteilung der 80 Gulden Differenz wäre es nun wichtig zu wissen, ob Egli durchgängig so viel mehr Lohn erhielt als zwölf Jahre später der junge Nier oder ob der ihm ausbezahlte Betrag in den Folgejahren, als die Zinseinnahmen dank dem Spendbuch wieder anstiegen, entsprechend gesenkt wurde. Die von Ardüser errechneten ca. 30 Gulden sind aber auf jeden Fall weit von den 80 entfernt. Haben also vielleicht die Nachträge im Laufe der Jahre den Ausfall weiter gemildert?

Um das Resultat gleich vorwegzunehmen: Sie haben ihn nicht gemildert – jedenfalls nicht während Pfr. Niers Amtszeit. Dieser hat somit mindestens 50 Gulden weniger bezogen als Pfr. Egli am Ende seiner Amtszeit.³⁸ Die Beurteilung der Nachträge im Spendbuch (die bis 1613 reichen) ist eine schwierige und aufwendige Arbeit. Die meisten Eintragungen sind nicht datiert, und für diejenigen zwischen den datierten besteht oft ein Spielraum von mehreren Jahrzehnten. Also musste ich die ganze Hoffnung auf der Identifizierung der Handschriften legen. Es war ja anzunehmen, dass die Eintragungen im Normalfall von den Landschreibern vorgenommen wurden, und deren Handschriften finden wir in den Ratsprotokollen. Dies klingt aber einfacher, als es ist. Wer schreibt schon jeden Tag und über Jahre hinweg genau gleich?

Ein Fall aber war sofort klar: Einer der Schreiber war just unser Pfr. Buol. Seine Schrift ist im Taufbuch ja reichlich dokumentiert und überhaupt sehr leicht zu erkennen. Von ihm stammen die Nachträge §N1–20. Diese sind zwar im Buch die ersten 20, aber keineswegs chronologisch die frühesten. Ihre tiefen Nummern rühren nur daher, dass sie auf die von Hans Ardüser freigelassenen Seiten nach den Kapiteln 1 und 2 geschrieben worden sind. Pikant ist nun, dass während der ganzen Amtszeit von Pfr. Nier nicht ein einziger Nachtrag zugunsten der Pfrund, sondern alle zugunsten der Sozialwerke, das heisst der Brot- und Tuchspend, lauten (damit konnte man Wählerstimmen fangen!), dass Pfr. Buol hingegen, und zwar ziemlich sicher in seinem ersten Amtsjahr (1608), mit zwanzig Nachträgen, die er höchstpersönlich eingetragen hat, dafür gesorgt hat, dass seine für das Pfarramt bestimmten jährlichen finanziellen Mittel aufgebessert wurden. Ich habe zusammengezählt: Die zu-

³⁷ Eine (approximative) Umrechnungstabelle gibt Pieth Bünd. S. 553.

³⁸ Wieviel Lohn die in den Jahren dazwischen wirkenden Pfarrer Saluz, Schlumpf und Jandrea hatten, ist offenbar nicht überliefert. Die Unterschiede in der Entlohnung der Pfarrer in den Drei Bünden waren gross, Truog Syn. S. 85f. nennt ein paar Zahlen.

sätzlichen Einnahmen belaufen sich auf 57 lb 1 ß 10 d Silberwährung plus $4\frac{2}{3}$ fl Goldwährung. Das waren etwa 43 fl, also deutlich mehr als die 30 fl, die vorher vorhanden gewesen waren. Woher allerdings die – etwa zwanzigmal höhere – Kapitalsumme für den Kauf der betreffenden Zinsen stammte, verschweigt Pfr. Buol diskret. Nur sein unmittelbarer Förderer, Landammann Johann Sprecher, der 40 fl beisteuerte, wird namentlich genannt (§N11–12) und erhält vom Pfarrer ein Dankeschön: *Gott im hĩmel v_{er}gelte eß ihme rÿchlich* (f. 7v/b). (Ein Hauptgönner könnte z.B. Buols Vater Salomon gewesen sein, der fand, sein Sohn müsse ein standesgemässes Leben führen können.)

Nachdem die Wahl vorbei, Pfr. Nier weggezogen und Pfr. Buol installiert war, wurde somit auch dieser Punkt, dass man dem jungen Pfarrer *die pfrundt geben* wollte, *wie Herr Lutzj gehept hatt*, bald «vergessen».

8. Eine weitere Kleinigkeit sollten wir nicht übersehen: Johann Sprecher hat selber einen Eintrag ins Taufbuch geschrieben – seinen eigenen. Aus unerfindlichen Gründen hatte Pfr. Nier nämlich seine Taufe im Februar 1582 nicht vermerkt. Johann dürfte das im Jahre 1605 zufällig entdeckt haben, worauf er am richtigen Ort eine kleine Bemerkung mit einem frommen Sprüchlein anbrachte. Ich habe von dieser kleinen Entdeckung in DNR S. 51–53 berichtet. Nun erlangt sie zusätzliche Bedeutung: Denn mit diesem Lapsus 23 Jahre zuvor hat sich Pfr. Nier den jungen, ehrgeizigen Vicari, der im Herbst 1607 unvermittelt zum Landammann aufgestiegen ist, mit Sicherheit nicht gewogener gestimmt.

Und schliesslich ist noch eine letzte Merkwürdigkeit im Zusammenhang mit der Ablösung Pfr. Niers zu klären: Im Jahr 1608 fehlen bis zum 20. März alle Taufen. Die Situation im Taufbuch präsentiert sich folgendermassen: Die Taufen des Jahres 1607 sind noch ganz regulär eingetragen und vorhanden. Auf f. 70v hat Pfr. Nier unten nach der letzten Taufe des Kalenderjahres (1607-12-20), die wir oben besprochen haben (→ 2.), noch den Jahresabschluss notiert: *Sum̃a elapsi anni Baptisatorum continxit 67*. «Die Summe der Getauften des vergangenen Jahres hat 67 erreicht». Dann aber fehlen die beiden folgenden Blätter 71 und 72. Erst f. 73 ist wieder vorhanden, mit der letzten von Pfr. Nier durchgeführten und von ihm eingetragenen Taufe 1608-03-20. Die Lücke beträgt elf Wochen. Am nächsten Jahresende verbucht Pfr. Buol 72 getaufte Kinder, erhalten sind 53 Taufeinträge, davon zwei Zwillingstaufen, es fehlen also genau 17 Kinder, die bestens auf vier Seiten passen. Somit ist die Lücke eindeutig auf nachträglichen Verlust der Blätter 71 und 72 (und nicht etwa, wie man auch denken könnte, auf «Streik» des alten Pfarrers nach seiner Abwahl) zurückzuführen. Die Überprüfung am Original hat zudem ergeben, dass es sich um ein Doppelblatt zuinnerst in einem Heft des dicken Buches gehandelt hat. Ein solches reisst leicht aus, und weil das Buch längst neu gebunden worden ist, ist dies nicht mehr zu sehen.

Im ganzen scheint sich Pfr. Nier, der, wie gesagt (→ 3.), anschliessend noch bis 1614 in Wiesen das Pfarramt ausübte, mit der Situation abgefunden zu haben, und auch Pfr. Buol schnitt seinen Vorgänger keineswegs, sondern zog ihn sogar gelegentlich als Vertreter heran, insbesondere vertraute er ihm die Taufen seiner ersten drei Kinder an: 1609-05-03 Salomon VV, 1610-07-15a Hans MV, 1611-10-02 Conrad V. Ferner überliess er ihm – aus welchen Gründen auch immer – die Taufe des einzigen auf Davos geborenen Kindes seines älteren Bruders Paul: 1608-12-29 Barbla (s. MoH 6, S. 4, 12). Ferner hat er Nier noch für folgende Taufen vermerkt: 1608-09-06, 1608-09-28b, 1610-09-17, 1611-03-08, 1611-05-27, 1611-11-08, 1612-06-26. Danach konnte oder wollte dieser offenbar nicht mehr nach Davos kommen, um solche Vertretungen zu übernehmen, und ist wohl 1614 oder bald danach gestorben.

9. Conrad Buol scheint auch über Davos hinaus als Prediger aktiv und begehrt gewesen zu sein. Laut Ratsprotokoll vom 7. Februar 1613

Ist Herren Pfarherren Conrad Buolen, gen Underfatz ein predig zûthûn vergundt worden.

Drei Jahre später finden wir ihn in der Klosterkirche Churwalden zusammen mit seinem Freund Georg Saluz, Pfarrer in Chur:

Es hat auch Herr Salutz und Herr Conrad Buol, Pfarrherr auf Davos diß heilig werk Gottes zu Churwalden befördert, also daß Anno 1616 in dem Closter Churwalden zuerst [= erstmals] Evangelisch geprediget worden.³⁹

Für derartige Missionen konnte er nach dem Ausscheiden seines Vorgängers bei den Räten offenbar den Beizug eines Stellvertreters erwirken. Der erste hiess [Stephan Manz](#), war von Zürich (s. Truog Pf. S. 129) und taucht 1613–18 im Taufbuch einigemale auf (*Mans* geschrieben). Der zweite, sehr viel präsenter und offenbar auch berechtigt bzw. von Buol beauftragt, Eintragungen im Taufbuch vorzunehmen, war von Juni 1618 an [Andres Loretz](#). Die beiden Vikare wurden von Buol einerseits für seine eigenen Kinder eingesetzt: Manz taufte 1613-04-22a die Zwillinge Verena I VM und Drina MM+M sowie 1616-11-22 Verena II, Loretz 1620-04-10 Maria (wohl MS). Andererseits vertraten sie Buol bei Abwesenheit oder wenn gleichzeitig Taufen in zwei der Davoser Kirchen anstanden, so Manz 1613-07-20a, 1616-12-25b, 1617-01-31, 1618-05-07 und Loretz in der Folge sehr häufig – wir werden noch sehen, wann und warum.

³⁹ S. Anon., Verzeichnis der Pfarrherrn zu St. Martin in Chur von der Reformation bis 1778, BM 1/12 (1896), S. 282–88, spez. [S. 284](#). Ausführlicher und dramatisch wird die Episode erzählt in Porta Hist. II [S. 285f.](#), kurz erwähnt auch in Anh. Wiedergeb. S. 67.

Aus der zweiten Taufe, die Manz vorgenommen hat, geht hervor, dass er hauptsächlich als Schullehrer wirkte. Hier sind die Taufzeugen von 1613-07-20a:

H. Johaṇ Sprecher Landtm̃

Conrad Bũl Pastor

H. Stephan Mans Ludimoderator

F. Elisabeth von Salis [Frau von Oberst Guler]

Drina Buolin [Pfr. Buols Frau]

Drina Bruñerin [Frau des langjährigen Statthalters Dichtus Meisser].

*Ludimoderator*⁴⁰ wird im Idiot. III 1103 umschrieben als: «Titel des Lehrers an der obersten Klasse der Lateinschule, der Chorherrenwürde hatte. XVI. bis Anf. XIX., ZStdt. [= Zürich, Stadt]». Für Davos ist die allgemeinere Übersetzung «Lateinlehrer» wohl am treffendsten. Dass Manz (aus Zürich!) just der Lateinlehrer war, den eine Gruppe einflussreicher Väter am 1. März 1612 anzustellen beschlossen hatte (s. Blog [Nr. 9](#)), halte ich für ziemlich sicher. Er war seit 1611 Mitglied der Bündner Synode⁴¹, hatte aber offenbar 1612 noch keine feste Pfarrstelle.⁴²

An der obigen Götteti-Liste fällt auch auf, dass Buol den Landammann mit dem Ehrentitel «Herr» versehen hat, sich selber aber nicht. *Modestia* «Bescheidenheit» bzw. *temperantia* «Mässigung» galt nicht umsonst seit der Antike als Kardinaltugend. Damit, dass er den Titel dem Vikar und Lehrer zu legte, machte er es freilich klar, dass ihm dieser auch zustünde.

10. Ein helles Scheinwerferlicht fällt auf unseren Protagonisten im Jahr 1617. Da wurde nämlich ein Gedicht in 36 Strophen von ihm publiziert. Bisher war dieses nur in einer alten Sammlung greifbar,⁴³ wo es kaum beachtet wurde. Darauf aufmerksam wurde ich dank Eberhard Nehlsens grossartiger Dokumentation von in Gedichtform verfassten «Flugschriften» jener Zeit.⁴⁴ Denn auch Buols Gedicht erschien ursprünglich als eine solche Einzelschrift von wenigen Seiten. Die zwei bisher bekannten Originalausgaben wurden in ein und demselben Jahr 1617 publiziert, eine in Bern und die andere (ohne Ortsangabe) laut Nehlsen in Zürich, und zwar von der Druckerei von Johann Rudolf Wolf. Ein Exemplar der Berner Ausgabe befindet sich in [Zürich](#) (ein wei-

⁴⁰ Lat. *ludus* «Spiel» konnte schon in der Antike auch «Schule» bedeuten; das Wort *moderator* brauchen wir bis heute.

⁴¹ S. Truog Präd. S. 15 Nr. 269.

⁴² Laut Truog Pf. S. 129 war er ab 1615 Pfarrer in Malans und ab 1617 in Haldenstein.

⁴³ Zinsli Tex. [S. 111–15](#) Nr. 1 mit Anmerkungen [S. 85f](#). Eine Besprechung gibt Zinsli [Diss.](#) S. 23f.

⁴⁴ Eberhard Nehlsen, «Liedflugschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts – Quellenverzeichnis». Buols Gedicht ist die Nr. [Q-0227 bzw. Q-8663](#) (S. 143f. bzw. S. 2639 in der Version vom 10. Febr. 2025).

teres in Chur, KBG Bu 6056), eines der Zürcher Ausgabe in [London](#). Der Titel lautet (in der Berner Version):

Ein schön Dancklied umb die Freyheit, Welche der Barmherzig Gott, einer werden Eydtgnoschafft, und Loblichen dreyen Pündten im Schwabenkrieg (dessen ein kurtzer begriff hierin verfaßt) sonderbar und wunderbar auß Gnaden erhalten hat. / Durch Conrad Bül. / In der Melodey, Wilhelmus von Nassaw, etc. / Getruckt zů Bårn bey Abraham Weerlin, im Jahr 1617.⁴⁵

Ein schönes Danklied für die Freiheit, welche der barmherzige Gott der werten Eidgenossenschaft und den löblichen Drei Bünden im Schwabenkrieg (von dem hierin eine kurze Zusammenfassung gegeben wird) in besonderer und wunderbarer Weise aus Gnade erhalten hat. Durch Conrad Buol. Nach der Melodie Wilhelmus von Nassau etc.

Symbolträchtiger geht es nicht: Die etwa 1570 komponierte Melodie, auf die Buol sein Gedicht geschrieben hat,⁴⁶ ist «Het Wilhelmus», heute die [Nationalhymne der Niederlande](#), und glorifiziert die Selbstbefreiung der Niederländer von Spanien («de tirannie verdrijven»).

Conrad Buol war mit der Publikation eines solchen Gedichts allerdings nicht besonders originell. Das taten damals viele, und die populäre Melodie wurde schon seit über dreissig Jahren oft für Lieder entsprechenden Inhalts verwendet. Das direkte Vorbild für Buol war zudem zweifellos Fortunat Sprecher mit seinem Gedicht «Rhetus bin ich der alte, koñ auß Toscanerlandt» (gedruckt in Zürich 1615).⁴⁷ Bei diesem steht freilich die Glorifizierung der Drei Bünde und ihrer Vergangenheit, die Demonstration von Gelehrsamkeit und die – für unseren heutigen Geschmack etwas gar devote – Widmung an seinen Patron Johannes Guler im Vordergrund,⁴⁸ wogegen die Affinität zu den Eidgenossen (Str. 20) sowie der kunstvoll in einer einzigen Strophe (21) untergebrachte Aufruf zu Unabhängigkeit, Verzicht auf Selbstbereicherung und Vermeidung inneren Zwistes, die die schöne Freiheit bedrohen, m.E. fast etwas lustlos wirken. Dagegen widerspiegelt das nur zwei Jahre später entstandene, eindringliche Gedicht Conrad Buols mit seiner aktuell-politischen Stossrichtung nicht

⁴⁵ Dass im Jahr zuvor (1616) «typis Werlini», also «in der Druckerei Werlin» ein «Conradus Buelius» seine theologische Dissertation «Disputatio theologica de sacrosanctae trinitatis mysterio» veröffentlicht hat (Exemplar in der WLB Stuttgart Theol.Diss.203), ist einer jener Zufälle, die es eigentlich nicht geben dürfte. Jener Conrad hat sich in Tübingen am 10. September 1607 als Student Nr. 17'957 immatrikuliert als «[Conradus Buhl Esslingensis](#)», war also Bürger von Esslingen bei Stuttgart. Der Drucker war Theodor Werlin in Tübingen.

⁴⁶ Der Vers ist der sog. jambische Dreiheber; die Reimfolge der Strophe ist a-b-a-b-c-d-c-d.

⁴⁷ Zinsli Tex. S. 115–17 Nr. 2, Diss. S. 24–27; Nehlsen ebd. Nr. Q-0481; Exemplar in [Bern](#).

⁴⁸ Guler veröffentlichte im folgenden Jahr (1616) seine «Raetia», Sprecher unmittelbar danach (1617) seine «Pallas Rhaetica», die beide ein positives und attraktives Bild Bündens, seiner Vernetztheit in der Welt und seines vielfältigen Potenzials erwecken wollten.

nur einen emotionalen und engagierten Charakter, sondern auch die dramatische Zuspitzung der Lage. Zwar geht es vordergründig auch um Geschichte, nämlich um den Schwabenkrieg von 1499, deren Schlachten er drastisch schildert, das eigentliche Thema seines Liedes aber ist die Allianz («Bund») zwischen den Eidgenossen und den Drei Bünden, die in jenem gut 100 Jahre zurückliegenden Krieg besonders eng und für beide Seiten höchst vorteilhaft gewesen war. Hier eine charakteristische Passage (Str. 32 und 34f.) – das ganze Lied (mit Erklärungen) findet sich im → Anhang:

Diß sind die acht Feldschlachten / Da die werd Eydtgnoschafft
Mit der drey Pündten wachte / Gsyn ist allzeit sighafft: (...)

Umb disen sig und gûte / Sey hochglobt unser Gott,
Er allein hat uns bhûtet, / Das wir nit wurdend zspott:
Den Pundt hat er erhalten / Ufrecht den freyen stand,
Das lob der frommen alten / Gmehret durch unser hand.

O Herr, als gûts ein brunne⁴⁹, / Bey uns in gnaden bleib,
Durch dein Geist allen gunne / Freyheit an seel und leib:
Thû uns zûsamen giessen / In lieb zû deiner ehr,
Daß der Pundt nit zerfliesse / Die Freyheit niemermehr.

Welch jämmerliches Bild, so führt Buol seinen Landsleuten zu Hause damit implizit vor Augen, geben die Drei Bünde hingegen 1617 ab, wo die Einflussnahme durch die Grossmächte, vor allem natürlich Spanien (mit Mailand) und Österreich, aber durchaus auch Frankreich (mit Venedig), und die Korrumpierbarkeit weiter Teile der Führungsschicht zu der allbekannten fatalen Spaltung geführt hat! An die Eidgenossen appelliert er mit seinem Gedicht, das gemeinsame Ideal der Freiheit und Unabhängigkeit von den Grossmächten über die konfessionellen Partikularinteressen zu stellen und den Drei Bünden eine verlässliche Stütze zu sein. Dass Buol das Gedicht in den reformierten Städten Zürich und Bern drucken liess, versteht sich von selbst. Dass er im Gedicht auch Solothurn, Luzern und Zug sowie einen Urner Hauptmann (→ Anm. 167) namentlich nennt, war sehr geschickt.

Wir sehen hier den zutiefst überzeugten Studenten der Hohen Schule Herborn. Die politischen Prinzipien des Calvinismus: Freiheit der Bevölkerung, ihre weltliche und geistliche Obrigkeit selbst zu wählen, und das unbedingte Widerstandsrecht gegen tyrannische Grossmachtpolitik⁵⁰, passten aber auch

⁴⁹ Brunnen alles Guten.

⁵⁰ Für die Bündner um 1600 waren die Selbstbefreiung der Niederlande und die Eigenständigkeit der Republik Venedig grosse Vorbilder, s. Hitz Acht Ger. S. 100. Auch spätere Unabhängigkeitsbestrebungen beriefen sich auf den Calvinismus: Oliver Cromwell 1649 und die «Glorious Revolution» 1688, die britischen Kolonien in Nordamerika 1776, die

bestens zu der weitgehenden Autonomie, mit der die Walser im Hochtal Davos seit über dreihundert Jahren so gut gefahren waren. Conrad Buol nahm hier übrigens eine interessante Zwischenposition ein: Als calvinistisch gesinnter Pfarrer und Mitglied der reformierten Bündner Synode (→ 5.) war er mit Sicherheit äusserst kritisch gegenüber der weitverbreiteten Praxis vieler Mitglieder der Bündner Elite, erstens Provisionen von fremden Staaten anzunehmen und sich zweitens (damit) Wählerstimmen zu kaufen, um leichteren Zugang zu den lukrativen Ämtern in den Südtälern zu ergattern (→ ebd.). Als Spross aus just dieser Elite aber, die ihre Privilegien bekanntlich eifersüchtig hütete, war er selber potentiell nicht von jedem derartigen Verdacht frei – bzw. musste umso überzeugender beweisen, dass es ihm mit seinen calvinistischen Grundsätzen ernst war.

11. So war es nur konsequent, dass Conrad Buol 1618 einer der neun Pfarrer wurde, die das Strafgericht von Thusis prägten. Ihre Namen gibt Spr. Hist. S. 56:

Ministri porrò iudicio huic astitere sequentes: Stephanus Gabriel, Jacobus Antonius Vulpius, Caspar Alexius, Blasius Alexander Blech, Georgius Jenatius, Bonaventura Toutschius, omnes Engadini: Conradus Buolius, & Joannes à Porta, Dauosiani: Joannes Petrus Janettus, Berguniensis, qui officio Cancellarij postea etiam functus est.

Diesem Gericht haben anschliessend die folgenden Pfarrer assistiert: Stefan Gabriel, Jacob Anton Vulpius, Caspar Alexius, Blasius Alexander Blech, Georg Jenatsch, Bonaventura Toutsch, alle Engadiner; Conrad Buol und Johannes von Porta, Davoser; Johann Peter Janett von Bergün⁵¹, der dann auch das Amt des Schreibers ausgeübt hat.

Buol war gewiss – schon wegen seiner Herkunft – nicht einer der Extremsten, auch wenn er bei der Befragung des ersten wegen Landesverrats schliesslich zum Tode verurteilten Angeklagten eine forschende Rolle gespielt haben soll (Spr. Gesch. I, S. 80). Insbesondere war er nicht einer der Dreiergruppe (Jörg Jenatsch, Caspar Alexius und Blasius Alexander), die mit den Gäumern in ganz Bünden umherzogen, um die Angeschuldigten zu verhaften oder, falls sie geflohen waren, in ihren Häusern Beweise zu sammeln, – und sich in ziemlich

Revolutionäre in Frankreich 1789 usw., s. dazu Jan Schapp, Calvinismus und Politik, in JBKRG (Jahrb. für badische Kirchen- und Religionsgesch.) 3 (2009), [S. 129–42](#), spez. 129f.

⁵¹ Zu ihm s. Truog Präd. S. 13 Nr. 209 (1599), Truog Pf. S. 16, III S. 115; plausibel auch Zinsli Diss. S. 29 Anm. 12.

dubioser Weise damit rechtfertigten, sie müssten darüber wachen, dass die Gäumer nicht plünderten oder etwas unterschlugen.⁵²

Freilich kam auch Conrad Buol sogleich zu zweifelhaftem «Ruhm»: Anhorn d.Ä. (Anh. Krieg [S. 206f.](#)) zitiert im Wortlaut einen anonymen und undatierten Brief etwa vom Frühsommer 1618 an einen Pfarrer im Schanfigg, des Inhalts, der Verfasser und andere hätten

mit den weltlichen entlich beschlossen, unser macht zusammen zu sezen, und das Bistum sambt der Statt Chur auszureüten, dan noch alle papisten in der pünten, welche unser Religion nit annemen wellend.⁵³

Der Brief machte vor allem in der katholischen Welt Furore bis nach Mailand, Spanien, Rom, Frankreich und im Heiligen Römischen Reich. Anhorn argumentiert zwar plausibel, man habe ihn Buol gezielt angehängt. Das Ziel war, diesen zu desavouieren, mundtot zu machen und aus dem Gericht zu entfernen (heute: *fake news*, *shit storm*, *cancelling*). Buol wehrte sich auch tapfer und offenbar einigermassen erfolgreich gegen die Unterstellung, und Anhorn berichtet, der Empfänger habe die Handschrift des Briefes tatsächlich nicht als diejenige Buols identifizieren können (die, wie oben → 7. gesagt, höchst charakteristisch und leicht zu erkennen ist). Man hatte Buol den Brief ohne Zweifel deshalb angehängt, weil er als Mitglied der Neunergruppe einen besonders klingenden Namen trug (Jenatsch war noch wenig bekannt), und um auch ihn – vielleicht gerade weil er sich generell etwas zurückhielt – als Extremisten auszuweisen.

Unter seinen Mitstreitern stand Buol sein Davoser Mitbürger Johannes à Porta zweifellos am nächsten. Nach Truog (Pf. S. 129) war dieser 1613 von Malans in die neu zur Reformation übergetretene Gemeinde Zizers berufen worden. Wir können hier seinem Lebenslauf zwei wichtige neue Informationen hinzufügen: Wie Buol (→ 2.) war auch er Student an der Hohen Schule Herborn gewesen, und zwar elf Jahre früher. Sein Name findet sich in der Matrikel unter den «*Studiosi*» des Jahres 1593–94: «[387] 22. Johannes a Porta Rhoetus.»⁵⁴ Die beiden hatten aber noch mehr gemeinsam: Sie waren nämlich Cousins ersten Grades. Denn wenn à Porta elf Jahre vor Buol in Herborn war⁵⁵, so war

⁵² Juv. Beschr. [S. 106f.](#) mit Anm. d und Verweisen auf Spr. Gesch. I, S. 77 (bzw. auf die frühere dt. Ausg. S. 87) und Anh. Krieg S. 34 (bzw. auf das Ms. Cap. X p. 44); Port. Hist. II.1, S. 263.

⁵³ Barth. Anhorn d.J. (Anh. Wiedergeb. [S. 68f.](#)) zitiert diesen Brief in sprachlich modernisierter Form, mit einem zusätzlichen Nachsatz und Datum vom September 1619, kaum richtig.

⁵⁴ S. Die Matrikel etc. (wie oben → Anm. 10), [S. 17](#). Rhoetus ist eine «exquisite» (aber eigentlich falsche) Nebenform von Rhaetus.

⁵⁵ Das passt auch bestens zur Information bei Truog Präd. S. 12 Nr. 193, dass er 1595 in die Bündner Synode aufgenommen wurde.

er wohl auch elf Jahre älter, also Jahrgang 1575. Damit muss er der 1575-02-19 (Hans) getaufte Sohn von Hans Biäsch⁵⁶ und Drina Buolin sein. Die Mutter war eine Schwester von Conrads Vater Salomon (Stb. Buol 2/88). Die definitive Bestätigung dieser Identifikation werden wir später antreffen (→ 14. mit Anm. 82). Es besteht kein Zweifel: Sein Cousin Johann Biäsch v. Porta muss Conrad Buols grosses Vorbild und der Grund gewesen sein, dass er sich für das Theologiestudium entschied. Er war wahrscheinlich auch Buols Vorgänger als Dekan der Kirchen des Zehngerichtenbunds.⁵⁷ Und wie Buol (bis zu seinem Tod auf dem Zürichsee im Frühjahr 1623) war auch à Porta, nachdem er 1623 aus österreichischer Gefangenschaft zurückgekehrt war, im Glarnerland tätig, nämlich 1623–24 in Niederurnen. Er starb laut Truog am 14. August 1625 in Caspano im Veltlin. Die Todesursache nennt sein ehemaliger «Pfarrer-nachbar» Anhorn, der ihn sehr geschätzt haben muss (Anh. Krieg S. 514f.; Anh. Aut. S. 315 p. 314): Es herrschte damals im Veltlin eine Seuche, die nicht nur viele Soldaten, sondern auch Pfr. à Porta dahinraffte (zur Seuche s. auch Spr. Gesch. I, S. 523).

À Porta war zwar nicht einer der erwähnten Dreiergruppe, nach ihm wurde aber später (→ 12.) gefahndet, so dass er in die Eidgenossenschaft ausweichen musste (Spr. Gesch. I, S. 113). Er muss sich am Gericht stärker exponiert haben als Buol.

Noch aktiver war Caspar Alexius⁵⁸, Mitglied der Dreiergruppe. Wer weiss, ob er sich nicht auch an der Ermordung von Pompejus Planta am 25. Februar 1621 beteiligt hätte, wo sich die anderen beiden, Jörg Jenatsch und Blasius Alexander, besonders «hervortaten».⁵⁹ Doch Alexius und eben auch Biäsch v. Porta waren ein paar Monate zuvor auf einer Mission nach Heidelberg im Breisgau in österreichische Gefangenschaft geraten und nach Innsbruck gebracht worden (Spr. Gesch. I, S. 208, 374; Anh. Aut. S. 158 p. 114).

⁵⁶ Auf Davos wird die Familie à Porta meistens Biäsch von Porta oder nur Biäsch (auch Beiäsch o.ä.) genannt. So schreibt auch Ard. Chron. S. 165 (im Manuskript Teil III p. 25) in einer Notiz aus dem Jahr 1600, in der er anerkennend festhält, wie viele Einheimische in Bünden inzwischen als evangelische Pfarrer und Lehrer wirkten, wogegen *noch bi minem gedencken söliche Ämpt^{er} vō frömbden sind administrie(r)t wordē*, über seine Heimat: *wie ouch uf Dauas da yez 3. predic. us dem selben land bürtig vorhanden, die Nieren sampt Herr Johann Baiesch vō Portta zū Malans*. Zu Vater und Sohn Nier s. → 3. mit Anm. 18.

⁵⁷ S. Truog Dek. S. 37 Nr. 105 (und unten → Anm. 75); aus Anh. Aut. S. 95 p. 42 geht hervor, dass à Porta vor dem 2. Juni 1614 Dekan war, s. auch S. 99 Anm. 253. Die Amtsdauer war meist mehrere Jahre.

⁵⁸ Truog Pf. S. 268; Truog Präd. S. 16 Nr. 298: 1617 in die Synode aufgenommen, vorher in Genf.

⁵⁹ Eine interessante Selbstrechtfertigung der beiden findet sich bei Anh. Krieg [S. 169](#).

Conrad Buol war bei dem Mordanschlag ebenfalls nicht dabei. Als Spross einer Aristokratenfamilie war er dieser Art der Problemlösung kaum zugetan. Sehr wahrscheinlich war er zu Hause auf Davos, wo er damals noch sicher war: Er taufte am 23. Februar zwei Kinder und am 1. März das nächste.

Blasius Alexander schliesslich wurde am 2. November 1621 auf der Flucht über den Panixerpass ins Glarnerland von Bauern verfolgt, überwältigt, aufs Territorium des Oberen Bundes zurückgeschleppt, den Österreichern übergeben, am 11. November mit erfrorenen Füßen in Maienfeld gesehen⁶⁰ und schliesslich Ende 1622 in Innsbruck hingerichtet (Spr. Gesch. I, S. 311f., 374). Auf derselben Flucht, sagt Sprecher, sei zudem offenbar Pfr. Bonaventura Toutsch von denselben Bauern erschlagen worden («interfectus fuisse dicitur», Spr. Hist. S. 249). Sonst mit dabei waren die Pfarrer Jacob Anton Vulpius und Jörg Jenatsch sowie Jacob Joder von Casutt, der am Thusner Strafgericht den Vorsitz gehabt hatte, mit seinem Sohn Peter und anderen («et aliis»). Diese letzteren entkamen in Richtung Unterland. Aber so weit sind wir in der turbulenten Geschichte noch nicht.

12. Das Thusner Strafgericht löste ein grosses mediales Echo aus. Der Mitte 15. Jahrhundert erfundene Buchdruck hatte nicht zuletzt im Bereich der Politpropaganda für einen enormen Schub gesorgt. So wurde auch das Thusner Strafgericht weidlich ausgeschlachtet. Es wäre gut, wenn – m.W. zum erstenmal seit der monumentalen Bibliographie von Gottlieb Emanuel Haller mit dem Titel [Bibliothek der Schweizer-Geschichte](#) (Bern 1785–88) – wieder einmal jemand die zahllosen grösseren und kleineren Schriften zu den Bündner Wirren sammeln und auswerten könnte.

Zuerst – d.h. nach Conrad Buols Gedicht – ergriff geschickterweise die VF die Initiative mit einem Bericht über das Strafgericht, der 1618 und 1619 in mehreren Drucken erschienen ist (mit zwei verschiedenen Titeln, aber dem gleichen Text):

- Anon. 1618 (ohne Ort): Grawpündtnerische Handlungen deß M.DC.XVIII. jahrs: Darinnen Klårlich unnd wahrhafftig angezeigt werden (...) Alles Durch die Herren Håubter, Råht und Gemeinden der gefreyten Rhetien⁶¹ gemeiner dreier Pündten (...) in offnen truck verfertigt. ANNO M. DC. XVIII. (Exemplare in [Zürich](#) 26 Bll. und [Wolfenbüttel](#) 14 Bll.)
- Anon. 1619 (ohne Ort): Grawpündtnerische Handlungen. Das ist: Vollkomener Bericht, wie die in Grawpündten angestellte und verübte Verrähte-

⁶⁰ Anh. Aut. S. 188 p. 158a mit Anm. 669 (der betr. Brief ist julianisch datiert).

⁶¹ Diese für unser Sprachgefühl verwirrlische Form ist der deutsche Genetiv des lateinischen «Rhætia» (fem.) und nicht etwa ein Neutrum wie das heutige «Rhätien» oder gar ein Plural.

reyen entdeckt, und die Thaten gestrafft worden. In welchem klärlich und warhaftig (...) Gedruckt im Jahr Christi 1619. (Exemplar in [München](#) 24 Bll.)

Haller (Hall. Bibl. [5/796](#)) berichtet von Übersetzungen ins Italienische, Französische, Englische und Lateinische, die alle noch im Jahr 1618 erschienen seien. Als Autor sei erstmals in einer Replik von Riccardo a Rusconera (Martirio Nic. Ruscaë, 1620, S. 25) Joannes a Porta, Pfarrer zu Zizers, angegeben worden (die entsprechende Seite in der lateinischen Ausgabe: Exemplar in [Zürich](#)). Da es sich aber nicht um eine persönliche Stellungnahme, sondern um eine gleichsam offizielle, von der Obrigkeit (oder mindestens Teilen davon) in Auftrag gegebene Schrift handelt, können wir damit rechnen, dass die anderen Pfarrer, und nicht zuletzt Cousin Conrad Buol, sowie Richter Jacob Joder das Manuskript ebenfalls sorgfältig gelesen haben.

In dieser Schrift, die im Ton moderat und betont sachlich gehalten ist, wird das Thusner Strafgericht gerechtfertigt und erklärt, dass dieses primär nichts mit Religion zu tun hatte, sondern sich einzig gegen Korruption und Landesverrat richtete. Das Ziel war keineswegs die «Revolution», also der Sturz der sozialen Elite im Land (ein solcher Gedanke wären einem Buol oder à Porta völlig fremd gewesen), sondern die Erhaltung des selbstermächtigten Staatswesens. Dafür musste dieses erstens verhindern, dass eine der Grossmächte, die ja nur an der Kontrolle der Alpenpässe interessiert waren, zu viel Gewicht erhielt, zweitens die Käuflichkeit nicht weniger Exponenten der Elite ahnden und drittens die noch weitergehende Ambition einiger weniger unterbinden, die Staatsgeschäfte der demokratischen Kontrolle zu entziehen und an sich zu reißen. Am besten hören wir ein paar Sätze aus dem Anfang des Traktats im Originalton – es klingt das alles erstaunlich aktuell:

Under allen zeitlichen gnaden unnd gaben, die der liebe Gott dem menschlichen geschlecht zů verleihen pfelet : ist geistliche und weltliche freyheit deß gewüssens unnd selbster regierung mit nichte die geringste: weilen man durch sölcher rechtmessigem gebruch seel, ehr, leyb uñ gůt erhalten kan, uñ ohne verdrießlichen zwang und trang der selbigen geniessen. Denenhar⁶² sie als ein kostlich wertes kleint je und allwegen von menniglichem innigklich ist erwünscht und begert worden. (...)

Die form unsers Regiments ist Democratisch : unnd stehet die erwellung unnd entsetzung⁶³ der Oberkeiten, allerley Amptleuten, Richtern und Befelchshabern, so wol in unsern befreyten unnd herrschenden Landen, als auch uber die, so uns underthenig sind, bey unserem gemeinem⁶⁴ man :

⁶² Daher.

⁶³ Absetzung.

⁶⁴ Statt «gemeinen», durch sog. Assimilation (Angleichung) des -n an das folgende m-.

welcher macht hat, dem mehren nach⁶⁵, Landtsatzungen zů machen, und wider abzůthůn, Půndtnussen mit frůmbden Fürsten und Stenden aufzůrichten, iber Krieg und Frid zů disponieren, und alle andere der hohen und mindern Oberkeit gebůrende sachen zůverhandlen.

Alle dise herrligkeiten unnd gewalt haben bey uns etliche sonderbare⁶⁶ personen, durch groß reychthumb unnd gewalt, durch miet und gaaben, freůndschaften und anhang understanden an sich allein zůziehen, und ihnen selbs zůzeeignen: und das nicht eins mals, sondern jertz eins, dann ein anders, unnd an unterschiedlichen Orten und Gemeinden, nach dem sich je die gelegenheit begeben und zůgetragen, under ihren sonderbaren gewalt zůbringen. In welchen ihren geschwinden rencken ihnen so vil gelungen, daß nit nun⁶⁷ freye Půndtsleůt und dero Underthanen, sondern auch frůmbde Fürsten und Herren alles das jenig, das sie bey unserm Regiment⁶⁸ erhalten wůllen, ihnen haben můssen ab der hand nemmen⁶⁹: gegen welchen allen dise leůt allerley verrůhterey, unthreůw, falschheit, betrug, tyranny, hinderlistige bůse practicken unnd gewalthůtigkeit geůbt, auch hiemit insonderheit unsere gemeine Land bey allen frůmbden Fürsten und Stenden, gar in ein ringe achtung gebracht haben (...).

Interessant ist auch die Schilderung, wie das Strafgericht durch die in Thusis auf dem Marktplatz versammelten, aus zahlreichen Gemeinden herbeigekommenen «Fähnlein» vorbereitet wurde: Zuerst wurden allgemeine politische Grundsätze aufgestellt, dann das Gericht berufen und besetzt. Dies können wir mit der entsprechenden Schilderung durch Fortunat Sprecher (Spr. Gesch. I, S. 75f.) vergleichen und konstatieren fast völlige Übereinstimmung; nur die Reihenfolge der aufgezählten Punkte ist verschieden, was die Glaubwürdigkeit der Berichte sogar noch erhöht. Die wichtigsten Punkte sind die Garantie der Konfessionsfreiheit, das Verbot für Privatpersonen, ohne öffentlichen Auftrag mit fremden Mächten zu verhandeln und von ihnen Privatgeschenke anzunehmen, sowie die Absicht, künftig die Untertanenlande im Süden von weniger ausbeuterischen Amtsleuten verwalten zu lassen. Auch in der Begründung, warum neun Geistliche (ohne Stimmrecht bei der Fällung der Urteile) beigezogen werden sollten, stimmen die beiden Berichte überein.

Sprecher ergänzt zudem zwei wichtige Punkte: Erstens, es seien auch einige katholische Priester eingeladen worden, diese hätten es aber abgelehnt teilzunehmen. Dafür war die Polarisierung auch konfessionell schon längst zu

⁶⁵ Durch Mehrheitsbeschluss.

⁶⁶ Private.

⁶⁷ Nur (das ist kein Fehler, sondern kommt sehr häufig vor).

⁶⁸ Von unserer Regierung.

⁶⁹ Aus ihren Händen empfangen.

weit fortgeschritten. Zweitens berichtet er, einige der neun Pfarrer (die übrigens auch direkt vom Volk gewählt wurden⁷⁰) hätten – wegen der so entstandenen Einseitigkeit – die Gefahr für die Reputation des geistlichen Standes, die in ihrer Mitwirkung lauerte, sehr wohl bemerkt (Spr. Gesch. I, S. 76). Desto mehr Mühe gab sich der Autor des Traktats, die Vorgänge am Gericht plausibel zu schildern und die Anklagepunkte gegen die Beschuldigten bestmöglich zu untermauern.

Selbstverständlich konnte die Gegenseite angesichts ihrer generellen Minderheitsposition, der einseitigen Besetzung des Gerichts, der Mitwirkung der neun Pfarrer, einer sogleich vorgenommenen Hinrichtung, der Folterung⁷¹ eines betagten Priesters mit Todesfolge sowie äusserst harter Urteile gegen mehrere Anhänger der MSÖ (darunter der Bischof von Chur) dem Gericht sehr leicht Parteilichkeit und sogar konfessionelle Motivation vorwerfen und damit die Kritik an der VF und den Protestanten weiter schüren.

Die Schrift «Grawpündtnerische Handlungen» ist aber so gut gemacht, dass die MSÖ den Rückstand – jedenfalls publizistisch – nie mehr aufholte. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Qualität ihrer Gegenschriften, wie wir noch sehen werden. In ihrem Gegen-Strafgericht in Chur 1619 hob sie freilich die Thusner Urteilssprüche flugs wieder auf und klagte nun im Gegenzug vor allem gegen Jörg Jenatsch und Blasius Alexander (Spr. Gesch. I, S. 107–10). Auch Johannes Biäsch à Porta wurde zum Tode verurteilt und floh (→ 14.). Conrad Buols Name fällt in diesem Zusammenhang nicht.

Erwartungsgemäss zeigt sich Buols Abwesenheit von Davos während der Zeit des Thusner Strafgerichts auch im Taufbuch.⁷² Kurz vorher war Andres Loretz berufen worden. Er musste nun Buol eine Zeitlang voll vertreten, das heisst, auch die Taufen ins Buch eintragen: Buol schreibt bis 1618-08-20, Loretz 1618-08-28 bis 1618-11-12, Buol wieder ab 1618-11-23 (obschon da das Thusner Gericht noch nicht ganz zu Ende war).⁷³

Ob Buol ein Jahr später am Davoser Strafgericht (Oktober 1619 bis Juni 1620), das seinerseits in Reaktion auf das erwähnte Churer Strafgericht eingerichtet wurde, eine Rolle spielte, ist nicht bekannt.

⁷⁰ «Pastores a populo assumpti» (Spr. Hist. S. 55); der Herausgeber der deutschsprachigen Ausgabe (Spr. Gesch. I, S. 76) hat diese Präzisierung zu übersetzen vergessen.

⁷¹ Diese war damals ganz und gar üblich.

⁷² Auch Wals. Buol [S. 148](#) nennt Conrad Buols Mitwirkung am Strafgericht, und er ist, soviel ich sehe, bisher der einzige Historiker, der das Davoser Taufbuch herangezogen hat.

⁷³ Auch später gab es Perioden, in denen Loretz seinen Vorgesetzten voll vertrat, so im Oktober 1619 und, wie wir gleich sehen werden, Ende Juni bis Anfang August 1620, sowie im Februar 1621. Sonst hat er sporadisch einzelne Taufen übernommen und war auch etliche-male Taufzeuge. Er hat übrigens eine ähnliche Schrift wie Buol, schreibt aber z.B. *Urßla* statt *Urschla* für Ursula und macht das grosse A nie rund.

13. Die nächste Eskalationsstufe erreichte der Konflikt mit dem sogenannten «Veltliner Mord» vom 8.–13.^j Juli 1620.⁷⁴ Für uns stellt sich die Frage, ob Conrad Buol irgendwie in die Ereignisse involviert war. Er war nämlich nicht zu Hause: Nach 1620-06-13, als Buol noch eine Taufe vornahm und eintrug, führte Diakon Andres Loretz das Taufbuch, und zwar von 1620-06-25 bis 1620-08-06b.

Der Grund dafür ist klar: Um den 22. Juni^j fand in Malans die evangelische Synode der drei Bünde statt, und Conrad Buol hatte den Vorsitz (Anh. Krieg S. 57; Truog Präd. S. 16).⁷⁵ Das darf wohl als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Synode die Art seiner Mitwirkung am Thusner Strafgericht billigte und ihn nicht wegen zu extremer Handlungen tadelte. Er wurde auch nie deshalb in seinem Amt suspendiert, wie es 1619 Jörg Jenatsch und Blasius Alexander widerfahren war (s. Spr. Gesch. I, S. 77, 104).

Wenige Wochen später, am 17.^j Juli, zog Buol mit Oberst Johann Guler ins Engadin (Anh. Krieg S. 66), zweifellos als Feldprediger. Am 22.^j (1.8.^g) überquerte Guler mit seinen Truppen von Maloja aus den Passo del Muretto mit dem Ziel, das Veltlin zurückzuerobern, und besetzte tags darauf Sondrio (Spr. Gesch. I, S. 169f.).

Gleichzeitig wurde nun auch in der Eidgenossenschaft mobil gemacht. Allerdings war dort die Zwietracht und die Uneinigkeit, ob und wie man den Bündnern helfen solle, inzwischen abgrundtief. In den Archiven dürfte noch mancher unentdeckte Disput oder Bericht aus jenen Tagen schlummern. Eine Perle hat Kaplan Konrad Kunz vor über hundert Jahren gehoben, nämlich einen «Bericht des Anton Schnider, Stadtschreibers zu Mellingen, über den Kelchkrieg von 1620».⁷⁶ Das katholische Städtchen an der Reuss, bzw. 300 herbeigeeilte Soldaten aus den fünf (Innerschweizer) Orten, zwangen damals die Berner Truppen zu einem mühseligen Umweg auf ihrem Marsch nach Zürich und weiter ins Bündnerland. Der Stadtschreiber lästert wortreich über die «Callvinisterey» in Graubünden.

Die bemerkenswerte Episode und ihre Fortsetzung findet sich auch bei den Geschichtsschreibern (Spr. Gesch. I, S. 188⁷⁷; Anh. Krieg S. 118): Berner Truppen sei von den fünf katholischen Orten vor Mellingen der «Pass» nach Zürich

⁷⁴ Barth. Anhorn datiert nach dem julianischen, Fort. Sprecher nach dem gregorianischen Kalender (Veltliner Mord: 18.–23.^g Juli 1620). Da die Davoser Pfarrer im Kirchenbuch den julianischen verwenden, halte ich mich im ganzen an diesen.

⁷⁵ Dies kann bei Truog Dek. S. 33 unten nachgetragen werden. Buol war 1615 Dekan des Zehngerichtenbunds (ebd. S. 37 Nr. 106); ob er es auch in den Jahren danach noch war, wissen wir nicht, weil von den Synoden 1609–14 und 1616–20 die Protokolle verloren sind und von 1621–26 keine Synoden stattfanden (ebd., nach Nr. 105).

⁷⁶ K. Kunz, Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 8 (1914), [S. 33–35](#).

⁷⁷ C. v. Mohr in Anm. 79 zu Spr. Gesch. I, S. 189 nennt noch weitere Texte.

blockiert worden. Ein paar Tage später hätten die fünf Orte den vereinigten Zürchern und Bernern bei Rapperswil und in der March den Weg verstellt. Anhorn schreibt: «Also zogend sie durch den Hummelwald bei Utznach auff Liechtenstaig zu und kammend durch das Turthal [= Toggenburg] gen Werdenberg.» Und schliesslich habe noch der Landvogt von Sargans, ein Luzerner, für Verzögerung gesorgt, während aus dem Schloss Vaduz Warnschüsse auf die vorbeiziehenden Schweizer niedergingen. Als sie am 9.^j August in Maienfeld ankamen, hatten die Berner bereits eine 15tägige, beschwerliche Reise hinter sich (Anh. Krieg S. 118f.). Doch an eine Pause war nicht zu denken, sie mussten gleich weiterziehen.

14. Die geplante Rückeroberung des Veltlins misslang nach Strich und Faden (Spr. Gesch. I, S. 171–206; Anh. Krieg S. 121–24): Am 1.^j September 1620 erlitten die vereinigten Truppen unter dem Kommando von Johannes Guler bei Tirano eine schwere Niederlage, bei der vor allem das Berner Kontingent arg dezimiert wurde (Spr. Gesch. I, S. 198–200). Drei Tage später waren Berner, Zürcher und Bündner aus dem Veltlin verschwunden. Guler ging nach Zürich (Spr. Gul. S. 24) und wirkte fortan nur noch als Diplomat.⁷⁸ Und Conrad Buol? Er war nicht dabei. Es ist sogar fraglich, ob er überhaupt noch mit ins Veltlin ging. Vermutlich haben ihn die Davoser Behörden vorzeitig zurückbeordert, jedenfalls führte ab 1620-08-14 wieder er die Taufen durch und trug sie ins Buch ein.

Die katholische MSÖ sah sich nun im Aufwind. Sie revanchierte sich auch propagandistisch, indem sie den Titel «Pündtnerische Handlungen» für eine sarkastische Replik usurpierte:

- Anon. 1621: Kurtz beschribene Pündtnerische Handlungen, dess 1618. 19. und 20. Jahrs. Gestellt unnd an Tag geben, durch einen Redlichen Pundtsmann, und liebhabern deß Vatterlandts. / Wehe dem Landt, dessen Vorsteher Predikanten unnd Verräther seindt, etc. / Getruckt zu Genff in Veltlin, bey Anthonj Morbach, im Jahr, 1621. (Exemplar in [Zürich](#); eines in [Bern](#) ist nicht online.)

Das 16 Seiten umfassende Pamphlet, dessen Druckerei und Druckort offensichtlich fingiert sind,⁷⁹ unterscheidet sich in seinem hochpolemischen Tonfall deutlich von der gegnerischen Schrift von 1618/19, die es angreift. Haller (Hall. Bibl. [5/794](#)) schreibt dazu: «Eine abscheulich heftige Schrift, gegen das Strafgericht zu Thusing, und dessen Folgen, deren Verfasser Pompejus v. Planta seyn soll, so zu Riedberg umgekommen ist.» Zinsli (Diss. S. 71f.) hat die Autor-

⁷⁸ Das nächstemal hören wir von ihm 1626, s. Spr. Gesch. I, S. 538; Spr. Gul. S. 25.

⁷⁹ Mit «Genf im Veltlin» (das nun ja wieder ganz katholisch war) nimmt der Autor die Calvinisten schon auf dem Titelblatt auf die Schippe.

schaft des früh zum Katholizismus übergetretenen Planta, der mit seinem Bruder Rudolf zusammen die MSÖ anführte, mit Argumenten zu stützen versucht. Der früheste Beleg für diese Zuschreibung findet sich offenbar bei Anh. Krieg [S. 169](#).

Um Stil und Tonfall dieser Schrift beurteilen zu können, lohnt es sich, etwa den Anfang der Charakterisierung der neun Pfarrer im Wortlaut zu hören (S. 7f.):

Disen Kriegsleuthen stünden⁸⁰ mit grosser Andacht bey, die Ehrbedürftigen Worts-Diener⁸¹, zerstörer deß gemeinen Vatterlandts: Zuforderst ihr in der Höllen geschmidete abgott Hantzli Porta, welcher eines Teufel beschwerers und schwartzkünstlers (so von dem Straal erschlagen⁸²) Sohn, hat seines Vatters Kunst wol begriffē, in seiner jugendt hat er nie kein güt gethan (Zeugen sein seine Schülgesellen) noch weniger von 20 Jahren hero⁸³, ein auffrührischer Verräther, Kirchengelbt Dieb, etc. Seine begangene missethaten dardurch er bandiert⁸⁴ (selbs gen Zürich entloffen) unnd dem Todt zuerkennt, seind in dem zu Chur uber ihn ergangnen proceß zu findē. / 2. Ein anderer war Jacob Anthoi⁸⁵ Vulpi, von allen vier Ahnen unnd Ehnen ein Mörder, ein auffrührer wider das Vatterlandt, ein

⁸⁰ Der Setzer oder Drucker verwendet immer dasselbe Bögelchen über a, o, u (oder keines).

⁸¹ «Ehrbedürftig» parodiert «ehrwürdig». «Wort(s)diener» nimmt auf die Selbstbezeichnung des protestantischen Pfarrers Bezug: «Diener des göttlichen Wortes» oder «verbi divini minister» (V.D.M.). Um das Entscheidende verkürzt diente es der katholischen Propaganda in deutschen Landen als Schimpfwort, s. Grimm XXX 1620. S. auch → Anm. 99 und → 16. (Zitat Schnider), ferner z.B. die Anrede «Wortdiener» in einem [Warnbrief](#) an einen Pfarrer in Judenau (Österreich) vom August 1585 oder die gleichlautende Schmähung des lutheranischen Theologen Daniel Cramer (1568–1637) durch einen Würzburger Jesuiten im Titel einer in Braniewo/Braunsberg gedruckten [Schrift](#) von 1606 zur damals heiss diskutierten Frage, ob die Bibel vollständig sei (Cramer [reagierte](#) im Jahr darauf).

⁸² Dies steht auch in einer zweiten Schrift, was schon Zinsli (Diss. S. 75 Anm. 63) aufgefallen ist. Tatsächlich ist laut Ard. Chron. S. 118 im Jahre 1591 auf Davos ein Hans Biäsch vom Blitz erschlagen worden: «Uf Dauas hat ouch das wätter einen man fürnemes geschlächts: Hans Baiäsch de la Porta, under einem boum erschlagen, siner kinden eins, so by ime gewäsen, ist nüt widerfaren.» Damals lebte nur ein Hans Biäsch mit Kindern auf Davos: der Vater des 1575-02-19 geborenen Hans, den wir oben (→ 11.) mit dem späteren Pfarrer von Zizers gleichgesetzt haben. Das bestätigt jene Identifizierung. Die aussergewöhnliche Todesursache wurde oft als Gottesurteil angesehen, woraus der Autor unseres Pamphlets ableitete, der ältere Hans Biäsch müsse ein Teufelsbeschwörer und Magier gewesen sein.

⁸³ Von 20 Jahren aufwärts, also seitdem er 1595 in die Bündner Synode aufgenommen worden (→ Anm. 55) und Pfarrer in Malans geworden war. Der Autor muss ihn gut gekannt haben! Mit den Schulkameraden dürften solche an der Lateinschule in Chur gemeint sein.

⁸⁴ Geächtet, für vogelfrei erklärt, proskribiert.

⁸⁵ Satzfehler statt -on oder -oni.

stiffter alles ubels, etc. Seine geübte Schelmenbossen unnd Laster, sein gleichfahls in dem Churer proceß zu finden. 3. Der dritt ein blinder⁸⁶ Schelm, der Kantenpreyer Buol ab Davoß, dem kein Laster zuabscheulich das erß nit begehnt dörfft, ein Landtverräter wie sein Vatter und Brüder. 4. Der |⁸ viert ist Blasius Alexander, ein öffenlicher Dieb, Blutschänder, Kindtsverderber und Landtverräter, wie solches alles wider ihn probiert⁸⁷ worden vor öffentlichen Gericht. 5. Der fünfft war Jörj Jenasch, stünd diser Gottlosen Bursch⁸⁸ treffenlich wol an, da er zu Zürich im müßhaffen⁸⁹ saß, hette er mehr Huren als Schulbücher, mit liegen und betrie-gen kan er wol geübte Bößwicht überlistigen. (...)

Und so weiter. Anschliessend teilt der Autor ebenso gegen die weltlichen Repräsentanten der VF aus: Herkules von Salis und Sohn Rudolf, Johannes Guler und Söhne, Gulers Schwiegersohn Gregorius Meyer, Bürgermeister von Chur, Hartmann Planta, Andreas und Baptista Salis, Anthoni Wieland (Vio-land), Jacob Joder von Casutt, Salomon Buol und Söhne (sowie Verwandte⁹⁰), Johann Sprecher mit Bruder Fortunat usw.

15. Etwa zur gleichen Zeit entstanden, trotz einem ausdrücklichen Verbot (s. Zinsli Diss. S. 59f.), auch einige derartige «Pasquille» (Schmähschriften) auf das Thusner Stragericht in Gedichtform, die ebenfalls mehrheitlich⁹¹ der Propagandaküche der Gebrüder Planta zugewiesen werden.⁹² Gedruckte Ausgaben von diesen Gedichten gab es offenbar nicht, aber von Hand kopiert wurden sie vielfach. Besonders die neun Pfarrer werden aufs Korn genommen, ihre Namen vielfältig verballhornt. Conrad Buol heisst da mehrfach «Unbuol».⁹³ In einer Abschrift wird er als Buol, die Blindschleiche, der heimlich Böses tut, bezeichnet (Zinsli Diss. S. 69). Im langen Haupt-Pasquill «Das wun-

⁸⁶ Das erinnert an die Blindschleiche (→ 15.).

⁸⁷ Bestätigt.

⁸⁸ Eine Bursch ist eine Zechgenossenschaft, s. Idiot. IV 1601.

⁸⁹ S. Idiot. II 1014 s.v. mueshafen, 2.: In Zürich ein Teil des alten Spitals, in den Ende kurz vor 1600 die Suppenanstalt, besonders für (mittellose) Flüchtlinge, verlegt wurde. Auch Hans Ardüser d.J. hoffte 1577 auf «müs unnd brot im Augustyner closter», wo bis 1587 der «mueshafen» war, er wurde aber vergrault (s. Ard. Aut. S. 4).

⁹⁰ Hier ist die Formulierung interessant: «Seine Söhn und andere Maladriscche Buol, schla-hen ihme in natürllicher Boßheit trefflich nach». Dass der Autor eine Beziehung zwischen Salomon Buols Söhnen und den Buol in Maladers, die nicht unmittelbar verwandt waren, herstellt, mag für unsere Vermutung sprechen (unten → 19.), dass Conrads Frau eine Buol von Maladers war (genau genommen: seine Nichte zweiten Grades).

⁹¹ Einer dieser Texte, Zinsli Tex. S. 149–51 Nr. 9.e, Diss. S. 76–78, ist aber Kritik aus den eigenen Reihen an den allzu inquisitorisch vorgehenden Prädikanten.

⁹² Zinsli Tex. [S. 138–51](#) Nr. 9.a–f, Diss. S. 67–70 und 73–79.

⁹³ *buel*, *büeli*, in älterer Schreibung *buol*, bedeutet «der Liebste» (Idiot. IV 1187), «unbuol» also etwa «der Verhassteste».

derliche Gesicht» ist er Gulers Sohn und wird mit folgenden – nicht ganz jugendfreien – Versen verspottet (Zinsli Tex. S. 145 Nr. 9.a, V. 297ff.):

Sein Sohn, der junge Predigcant
Laßt sein frow ihm Davosser landt
Im nacht hunger sitzen, speißt sie nit⁹⁴;
Im Stallgricht⁹⁵ braucht Er seltzam sit⁹⁶,
Gegen anderen, taubt, wüet, ist rauch
Kan schon der Predigcanten brauch;
Steche er dafür⁹⁷ der frowen mundter drauff
Wo nit wirt sie im dhörner setzen auf.

Und nur unwesentlich später wurde auch der erwähnte «Kelch-» oder «Kelchenkrieg» in solchen Pasquillen verhöhnt. Dessen Name rührt daher, dass sich vor allem die Berner und nicht zuletzt ihr Oberst Niklaus von Mülinen angeblich nur auf die Schätze freuten, die sie aus den Veltliner Kirchen nach Hause tragen würden.⁹⁸ Das wichtigste Schmähedicht zu diesem Kriegszug ist:

- Anon. 1621: Kurtzer unnd warhaffter Bericht deß KelchenKriegß (...) (mit detailreichem Kupferstich). (Exemplar in [Coburg](#)).⁹⁹

Vielleicht schon 1620 war eine Prosaschrift zum selben Thema entstanden¹⁰⁰, unter dem ähnlichen Titel:

- Anon. 1622: Kurtzer und warhaffter bericht deß kelchen kriegs so von den caluinischen Püntneren und Zwinglischen Zürchern und Bernern In veldlin volbracht worden (mit Vor- und Nachspann und einem ähnlichen Kupferstich, Exemplar in [Berlin](#)). (Hall. Bibl. 5/859, die Wiederlegung 5/860)

Auch diese Schriften werden der gleichen Propagandaküche zugeschrieben.¹⁰¹

Das Gedicht «Kelchenkrieg» und die erwähnten Pasquille stellen in bewährter Kriegspropagandamanier den «Veltlinermord», wenn sie ihn überhaupt erwähnen, als notwendige und möglichst schonungsvolle Gegenwehr oder

⁹⁴ Dies zielt unter die Gürtellinie.

⁹⁵ Als Ort des Strafgerichts diene eine «weite Tenne», Spr. Gesch. I, S. 77.

⁹⁶ Sitte, Praktiken.

⁹⁷ Etwa: Er würde stattdessen besser ...!

⁹⁸ Dies schildert Conradin von Planta, Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892, [S. 210](#).

⁹⁹ Zinsli Tex. S. 190–94 Nr. 23, Diss. S. 135–39. Auch hier kommt (Vers 50) der Ausdruck «Wortsdienner» vor (→ Anm. 81). Den Schauergeschichten, die Reformierten hätten ihre Pferde mit Weihwasser getränkt und mit heiligem Öl ihre Schuhe gesalbt (Sp. 3), wird von Spr. Gesch. I, S. 193 dezidiert widersprochen.

¹⁰⁰ 1620 laut Zinsli Diss. S. 131–35. Die erhaltenen Druckexemplare tragen das Jahr 1622.

¹⁰¹ S. Zinsli Diss. S. 71. Einige solche Pasquille werden, wie oben (→ 14.) erwähnt, auch von Anh. Krieg S. 169 genannt und dort Pompejus Planta zugeschrieben.

als einen Präventivschlag dar (Kelchenkrieg Verse 39–50, Zinsli Diss. S. 136). Auch dieser Trick («Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen») ist nicht neu – und war es schon damals nicht.

16. Im Pamphlet «Kurtz beschribene Pündtnerische Handlungen» von 1621 wird Conrad Buol, wie wir gehört haben (→ 14.), der Titel «Kantenpreyer» zugelegt (S. 7 Z. 3–2 v.u.¹⁰²). Zu diesem – zweifellos abwertend gemeinten – Wort konnte ich nirgends etwas finden. Es kommt aber in verschiedenen Texten vor, so etwa auch in der soeben erwähnten Prosafassung des «Kelchenkriegs», auf der letzten Textseite (Z. 5):

Die kantepreyer Porta und Alexius, zwen teuffliche geister, verfierer [= Verführer] deß Volckhs (...)

Und in seinem Bericht über die Ereignisse von 1620 schreibt auch der Meltinger Stadtschreiber Schnider (S. 34 Z. 10f.):

(...) habendt diße Bluotdurstige wortsdiener Ire Tüffels-Bruoder die Kantempreyer in Pünt¹⁰³ dermaßen durch hilff der Zwinglischen Züricher, und Berner vergift, dass sy (...)

Der zweite Teil des Wortes, «Preyer», ist sofort klar: Es ist eine verschliffene Form von «Prediger», die reich dokumentiert ist, s. Idiot. IV 407. Der erste Teil hat mir hingegen mehr zu überlegen, zu suchen und abzuwägen gegeben. Am Ende aber war klar: Es muss sich um die gerade in Graubünden verbreitete Dialektform «Chante» für «Kanne» handeln.¹⁰⁴ Denn selbiges Idiotikon informiert uns unter dem Stichwort «Chante» (III 373): «Dim. *Chäntli* GR (...)» und «1. Kanne, meist aus Zinn, z. T. mit Namen, Wappen, Figuren verziert, bis in unsere Zeit allgemein gebraucht, z. B. um den Arbeitern das Getränk auf's Feld nachzutragen, in den reformierten Kantonen für den Wein zur Kommunion.» Das Wort ist also ganz analog zum «Kelchkrieg» eine zweifellos von der katholischen Seite ersonnene, spöttisch-abschätzige Bezeichnung. Der Gedankengang bei der Wortprägung war wohl etwa so: Diese Ketzer wollen unsere silbernen und goldenen Kelche rauben, aus denen die Priester zu unserem Heile trinken, wogegen ihre Prediger Zinnkannen benutzen, um ihr «Abendmahl» unter das gemeine Volk zu verteilen (edlere Gefässe können sie sich ja nicht leisten).

¹⁰² In derselben Schrift auch S. 2 Z. 2, S. 8, Z. 5 v.u., S. 16 Z. 3.

¹⁰³ Der Herausgeber kann mit der Stelle nichts anfangen und schreibt: « die Kan^mem (?) preyer in Püntⁿen (?)». Wenn im Ms. wirklich *m* statt *n* steht, so ist dies durch Assimilation (→ Anm. 64) des *n* an das folgende *p* zu erklären (wie in fast allen Sprachen üblich, z.B. bei *Empathie*, *Import*, sogar wenn man weiterhin *n* schreibt: *ten percent*, *in bezug*, *Istanbul*).

¹⁰⁴ Das Idiotikon ebd. 374 verweist auf das Davoser Landbuch (Ms. 123 p. 100), wo «deß Puntzs, und Landts schenckhkantten» als Teil des Ratshausinventars genannt sind, s. in den gedruckten Ausgaben S. 45 (1831), 46 (1912), 51 (1958).

Die Bestätigung kommt von einem zweiten Schmähwort, das ich bisher aber nur in einem Text angetroffen habe, nämlich im Pamphlet «Kurtz beschribene Pündtnerische Handlungen» (S. 2, Z. 6). Es lautet: Steitzenpreyer. Ein «Stizeⁿ» ist (laut Idiot. XI 1849) ein Krug oder eine Kanne. Aber dieses Wort eignete sich weniger gut, um die Protestanten zu schmähen, weil es auch in der katholischen Messe häufig verwendet wurde (Idiot. ebd. 1854f.: Altarstitzli, Mäßstyzli usw.).

Zusätzlich hat wohl bei der Wortprägung von «Kantenpreyer» auch ein pfiffiges Wortspiel eine Rolle gespielt, das im Haupt-Pasquill-Gedicht deutlich zutage tritt (Zinsli Tex. S. 140 Nr. 9.a, V. 76f.):

Die Predigcant vnd Kanten Preyer
Aller lugen große außschreyer¹⁰⁵

Hingegen findet sich im Pamphlet von 1621 vorne, gleich vor «Steitzenpreyer» (S. 2), eine zweifelhafte Demonstration dieses Wortspiels:

Under wehrendem [= währendem] Thußnerischen Straffgricht, stunden
ettliche Kantenpreyer und preyerkanter, diser auffrühr fürnembste Redli-
führer zusammen, (...)

«Preyerkanter» ist eine sprachlich grandios missglückte Form. Und ebenso ist die Form «Stützepreyer» weiter hinten in derselben Schrift falsch (S. 4 Z. 9 v.u., S. 14 Z. 10 v.u.), diese ist aber wohl eher dem Setzer anzulasten, der überhaupt einen wenig kompetenten Eindruck macht.

Der Autor selbst ist zwar über die Ereignisse sehr gut informiert und ziemlich wortgewaltig, muss aber mit sprachlich-stilistischen Grobheiten kontern, was die «studierten» calvinistischen Pfarrer mit wohlformulierten Argumenten untermauert hatten. Diese kannten die antiken Diskussionen über die beste Regierungsform¹⁰⁶, aber auch diejenigen über Grossmachtpolitik bei Herodot¹⁰⁷, Thukydides und Xenophon, konnten womöglich die bündnerischen Strafgerichte kulturgeschichtlich direkt an die «Scherbengerichte» (Ostrakismói) anknüpfen, mit denen im demokratischen Athen des 5. vorchristlichen Jahrhunderts allzu mächtig gewordene Bürger ins Exil befördert wurden, hatten die krassen Beispiele von Korruption und Selbstbereicherung am Ende der römischen Republik aus den Reden Ciceros gegen Verres und die

¹⁰⁵ Auch dieser Autor braucht das Wort in dem Gedicht mehrfach, s. auch V. 341 und 388, sowie in V. 368 «Kantenpreyerey».

¹⁰⁶ Schapp (wie → Anm. 50) S. 137 verweist auf die «Mischverfassung aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie, die Polybios und Cicero in Anknüpfung an Aristoteles für die beste Verfassung erklärt hatten».

¹⁰⁷ Herodot beispielsweise wurde von Stephanus (Henri Estienne) im calvinistischen Genf intensiv rezipiert und diskutiert (Apologia pro Herodoto, 1566).

Machenschaften zur Vorbereitung eines Staatsstreichs aus dessen Reden gegen Catilina und aus Sallust vor Augen. Dieser Horizont gab ihnen einen uneinholbaren Vorsprung.

17. Auf Davos war die Lage im Frühjahr und Sommer 1621 noch ruhig. Im Herbst aber ging diese Ruhe abrupt zu Ende, und die Landschaft wurde ein erstesmal von den Österreichern besetzt. Es lohnt sich, diese schon von vielen geschilderten Ereignisse kurz Revue passieren zu lassen und anschließend die Reflexe, die sie im Davoser Taufbuch hinterlassen haben, zu betrachten. Wie erwähnt, trägt die letzte Eintragung von Pfr. Conrad Buol das Datum 1621-10-28a (f. 182r).

Wir kennen die Ereignisse jener Tage sehr genau, denn Sprecher^g (Spr. Gesch. I, S. 298ff.) und Anhorn d.Ä.^j (Anh. Krieg S. 326f.¹⁰⁸) berichten beide ausführlich darüber: Am Mittwoch, dem 27.^g/17.^j Oktober konnte zwar in Klosters («St. Jacob») ein über das Schlapiner Joch erfolgter Angriff der Österreicher noch abgewehrt werden. Dies offenbar vor allem dank der sehr rasch eingetroffenen Hilfe aus Davos. Dabei haben sich fünf berittene Offiziere, alt Landammann Johann Sprecher, sein Sohn Florian (1600–1637), Jörg Jenatsch, der im «sicheren» Davos weilte, Meinrad Buol (1588–1658, Sohn des Salomon) und der oben (→ 1.) genannte Enderli Sprecher, besonders hervorgetan (Spr. 299f.). Nach beiden Darstellungen (Spr. 298f., Anh. 326f.) erfolgte der Angriff auf eine Täuschung hin, auf die insbesondere der Klosterser Landammann Bartholomäus Caspar hereingefallen war, der noch am 24. Oktober^g beste Freund- und Nachbarschaft mit den Montafonern zelebriert hatte. Wir können Sprechers Darstellung, der durch seinen Bruder Johann ohnehin gut unterrichtet war, in einem Detail genau überprüfen: Er berichtet, am 27.^g seien 207 Österreicher gefallen, Einheimische aber nur drei, darunter «Jacob Held von Davos, welcher vom Feinde verwundet, mit gesenktem Haupte dasitzend, seines herabhängenden Haares wegen von einem Prättigauer nicht erkannt und tödtlich verwundet wurde» (Spr. 300). Diesen Jacob Held finden wir nämlich im Taufbuch – es gibt keinen anderen. Er war 1590-03-13 geboren, mit einer Drina am Büel verheiratet, mit der er mehrere Kinder hatte: 1613, 1617, 1619, 1620. Nun kennen wir auch seinen Todestag.

Am Freitag (29.^g) gelang den Österreichern unter Oberst Alois Baldiron der Durchbruch im Unterengadin (Spr. 302, Anh. 327f.). Ein Fähnli Davoser unter dem genannten Hptm. Enderli Sprecher war zwar offenbar sofort nach der in Klosters gewonnenen Atempause ins Engadin aufgebrochen und bis Guarda gekommen, kehrte aber angesichts der Wendung unverrichteter Dinge wieder um, worauf sich Davos verschanzte (Spr. 303). Am Samstag, dem 30.^g/20.^j

¹⁰⁸ Der kurze Absatz S. 328 unten/329 oben, der dasselbe zusammenfasst, ist falsch plaziert.

eroberten die Spanier unter Herzog von Fera, Gouverneur von Mailand, Chiavenna und anschliessend das Bergell (Spr. 303–6, Anh. 328). Am 3. November^g verpflichteten sich die Oberengadiner und Bergüner in einem Vertrag mit Baldiron, die Waffen niederzulegen und ihren Verträgen mit den acht Gerichten abzuschwören, was einigen offenbar wenig Mühe machte (Spr. 307f.; kurz Anh. 328).

Die Davoser waren nunmehr völlig isoliert, zumal sogar einige Truppen aus den übrigen sieben Gerichten sich verzogen hatte (Spr. 308). Sie schickten in den ersten Novembertagen Enderli Sprecher ins Engadin und einen Namensvetter von ihm, Commissari Andreas Sprecher (1568–1638), Fortunats ältesten Bruder, nach Chur; beider Sondierungen fruchteten aber wenig (Spr. 308). Anh. 328 schreibt:

Darauff [d.h. nach der Vertragsunterzeichnung durch die Oberengadiner und Bergüner] schickten auch die Davoser ein Gesandtschafft dahin [zu Baldiron ins Unterengadin]. Denen ward zu antwort, sie sollend Ihre Waffen niderlegen und 3 Man zu geiseln geben, daß sie nichts feindliches wider das Hauß Österreich attentieren wollend, diß sind sie alsobald eingangen.

Angesichts der Aussichtslosigkeit der Lage und Uneinigkeit der Bündner machte sich am 7. November^g (28.10.^j) auch das Zürcher Regiment, nicht ohne den Bündnern vorher ihr Mitgefühl ausgedrückt und sie zur Eintracht aufgerufen zu haben, auf den Heimweg (Spr. 308f.; Anh. 329f.).

Am Donnerstag, dem 11.^g November zog Oberst Baldiron mit seinen Truppen kampflos in Davos ein, nachdem er Religionsfreiheit zugesichert hatte. Bei Anh. 329 klingt das so:

Als nun diser vertrag im Engadin gemachet, habend die Davoser dem feind stäg und weg über Scaleta und andere weg gemachet und in das Land begleitet, und ist derselbig gen Kübliß in das pretigöw kommen (...).¹⁰⁹

Geplündert wurden offenbar nur die Häuser der beiden Gelehrten Johann Guler und Fortunat Sprecher, wie letzterer berichtet (Spr. 309). Am 13.^g mussten die Davoser und Prättigauer auf Schloss Castels ihre Waffen und Feldzeichen abliefern (Spr. 309f.), und das gleiche widerfuhr gleichentags den Maienfeldern (Spr. 310). Danach begannen alsbald die Schikanen, auch konfessioneller Art, die schliesslich zum Prättigauer Aufstand vom Frühling 1622 führten.

¹⁰⁹ Zwei Tage später (am 3.^j Nov.) wurde Maienfeld besetzt. Pfr. Anhorn konnte mit seiner Familie gerade noch rechtzeitig fliehen; sie liessen sich im reformierten Buchs im Rheintal nieder, einer Glarner Landvogtei, wo sie einstweilen sicher waren (Anh. Krieg S. 330f., 336f.).

18. Wie passt nun die letzte Eintragung einer Taufe durch Conrad Buol ins Davoser Taufbuch in diese Ereignisse? Um das zu beurteilen, müssen wir zuerst sicher sein, ob das Datum 1621-10-28a gregorianisch (= 18. Oktober^j) oder julianisch (= 7. November^g) ist. Beide Tage sind nämlich völlig plausibel in der jeweiligen Ereignisfolge, aber nur einer kann richtig sein:

- Falls das frühere Datum stimmt, fällt diese letzte Taufe auf den Donnerstag nach dem Einfall der Österreicher über das Schlapiner Joch. An jenem Mittwoch hatte, wie wir gehört haben, auch Jörg Jenatsch mitgekämpft. Am Freitag gelang Baldiron der Durchbruch im Unterengadin, am Samstag muss Hptm. Sprecher mit seinem Fähnli wieder in Davos gewesen sein. Am gleichen Tag fiel Chiavenna, wovon man auf Davos wohl schon am Sonntag Kunde hatte. In diesen drei Tagen muss den meisten die Hoffnungslosigkeit der Lage klar geworden sein, und die am meisten gefährdeten Personen waren die Pfarrer. Nun wissen wir aus der engadinischen Geschichtsschreibung (Vulp. hist. [S. 127](#))¹¹⁰, dass am 20. Oktober^g in der Nacht alle Engadiner Pfarrer nach Davos gekommen waren und allesamt nach Zürich wollten, «von einer Seite über die Berge auf die andere»:

Ils ministers evangelics tuots, die 20 octobris la not, vennen in Tavau, et uschè da l'ün lö à l'auter sur ils munts, fin ch'els rivetten à Turi.

Die Gruppe blieb offenbar ein paar Tage, zog dann aber (mit Jörg Jenatsch) am Donnerstag oder Freitag, spätestens am Samstag weiter über den Strelapass (2348 m) nach Chur¹¹¹ und anschliessend nach Rueun und auf den Panixerpass (2404 m). Dort finden wir sie (wie wir oben → 11. gehört haben) in der Nacht vom Sonntag auf den Montag (1./2. November^g) wieder: Blasius Alexander wurde gefangen genommen und Bonaventura Toutsch dem Vernehmen nach erschlagen (Spr. Gesch. I, S. 311f.), die anderen schafften es hinunter ins Glarnerland und nach Zürich. Diese Ereignisse lassen es ohne weiteres denkbar erscheinen, dass Conrad Buol nach seinem letzten Taufgottesdienst jenes Donnerstags seine Robe zusammengefaltet und mit dieser Gruppe seine Heimat verlassen hat. Einzig dass er von Fortunat Sprecher im Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Panixerpass nicht genannt wird, muss uns etwas skeptisch stimmen.

- Falls das spätere Datum stimmt, hat Buol die Unterengadiner samt Jenatsch ziehen lassen und fast bis zum bitteren Ende auf Davos ausgeharrt. Nach dem julianischen Kalender ist der 28. Oktober der Sonntag, an dem unten bei Maienfeld das Zürcher Regiment aufbrach (7. November^g) und

¹¹⁰ Vulpius datiert gregorianisch, das kann auf derselben Seite sowie vor- und nachher leicht nachgeprüft werden.

¹¹¹ Baldiron zog da erst am 22. November ein, s. Spr. Gesch. I, S. 313.

über die Tardisbrücke nach Ragaz und von da nach Hause zog. Buol müsste in diesem Szenario also die zunehmende Kapitulationsbereitschaft der Davoser Behörden aus nächster Nähe miterlebt haben und drei Tage (oder auch nur zwei oder einen Tag), bevor Baldirons Truppen einrückten, Davos verlassen haben.

Nun zur Frage: julianisch oder gregorianisch? Aus den allermeisten Taufeinträgen ist das nicht ersichtlich. Nur wenn der Wochentag angegeben ist, haben wir eine Chance. In den etwas über dreizehn Jahren seiner Tätigkeit auf Davos ist das Pfarrer Buol fünfmal «passiert»¹¹²:

- 1609-04-09 *Festo Palmarum*
- 1609-04-18 *am Osterzinstag*
- 1611-03-25 *Ostermontag*
- 1613-05-23 *am Pfingstsontag*
- 1619-03-28a *Ostersontag*

Das genügt für unsere Entscheidung vollkommen.¹¹³ Wir brauchen nun nur noch einen zuverlässigen Kalenderrechner. Bitte [hier](#) ausprobieren! Das Resultat ist klar: Buol benutzte den julianischen Kalender, also datiert seine letzte Taufe auf Davos tatsächlich vom drittletzten Tag vor der Besetzung durch die Österreicher.

Schon in den Wochen zuvor lässt Buols Taufbuchführung den Stress erkennen (→ Abb. 2): Die Taufe vom 7. Oktober blieb leer (vielleicht konnte sie nicht stattfinden), für diejenige vom 8. Oktober konnte wohl kein dritter Götti gefunden werden. Die letzte aber lädt besonders zum Nachdenken ein:

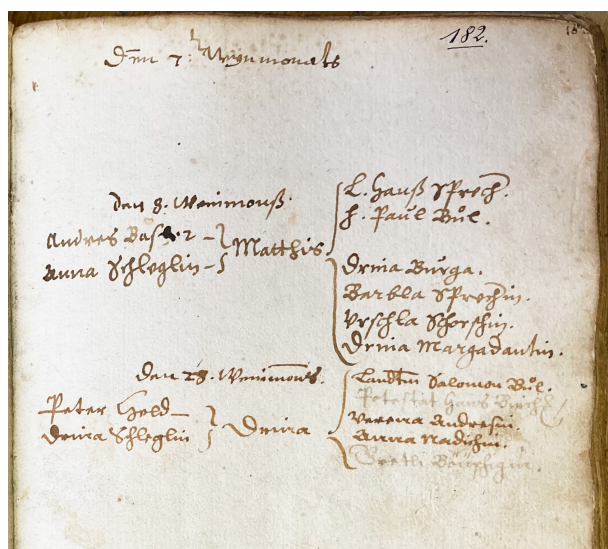


Abb. 2: Taufbuch 1621-10-28a.

¹¹² Einmal, 1613-08-08c, wo er schreibt: *am Sambstag in der nacht, umb die zwölffs wz der 8. Augstens*, hat er das Datum des Sonntags erwischt, aber das ist akzeptabel.

¹¹³ Man könnte auch alle Taufdaten auswerten: Sonntage müssten am häufigsten sein.

*Den 28. Weinmoñß.*¹¹⁴

Peter Held

Landtm Salomon Bül.

} *Drina* {

Potestat Hans Birch^{er},

Drina Schleglin

Verena Andresin.

Anna Nadichin.

Gretli Böüschigin.

Das zu taufende Kindlein war das siebte von Peter Held und Drina Schleglin, die in der Wyti im Tal Sertig wohnten. Unter den Taufzeugen aber fallen prominent die Eltern von Pfr. Conrad Buol auf. Die beiden stellten sich zwar häufig zur Verfügung, auch miteinander, aber dieses Jahr war der Vater seit 1621-05-23 nie mehr jemandem Pate gestanden. Dass er gerade an dem Tag zu seinem Sohn in den Gottesdienst ging und ein solches «optimistisch» in die Zukunft weisendes kleines Mandat übernahm, dürfen wir als bewusstes Zeichen verstehen.

Die anderen drei Taufzeugen sind nahe Verwandte: Hans Bircher (1570-01-24b) war der Mann einer (inzwischen verstorbenen) Cousine von Pfr. Buol, Tochter des Meinrad, und wohnte deshalb (wieder verheiratet) auf Junkerboden. Gretli Beuschigin (1588-10-31b) war ebenfalls eine Cousine des Pfarrers, nämlich die Tochter von Mutter Verenas Schwester Greta Andresin; verheiratet war sie mit Luci Nadich an Clavadel. Und Anna Nadichin war ohne Zweifel (obwohl es noch zwei andere gab) die 1598-01-17 getaufte Tochter von Peter (wohl einem Cousin 2. Grades von Luci) und nun die Frau von Christen Beuschig, dem Bruder von Gretli, wohnhaft ebenfalls an Clavadel oder im äusseren Sertig.

Buol hat, wie man sieht, nur seine Eltern und Anna Nadichin schon vor dem Gottesdienst eintragen können, die beiden anderen (der zweite Mann und die dritte Frau) sind mit anderer Tinte wohl an der Taufe selbst nachgetragen worden. Es fällt auf, dass es unter den Taufzeugen enge verwandtschaftliche Bande gibt, zu den Eltern des Kindes aber, soviel ich sehe, keine – nur den ähnlichen Wohnort. Die Stimmung an der anschliessenden gemeinsamen Mahlzeit dürfte eher bedrückt gewesen sein.

19. Conrad Buol nahm wohl denselben Weg wie zehn Tage vorher seine Unterengadiner Kollegen. Er muss erleichtert gewesen sein, als er in Elm ankam. Hat er sich damals mit dem Ort angefreundet? Ein Jahr später war er jedenfalls dort Pfarrer (→ 1.). Wo er sich nach seiner Flucht zuerst aufgehalten hat, dazu habe ich noch nichts gefunden. Und vor allem wüssten wir auch gerne, wie und wo sich seine Frau und die Kinder (→ 8. und 9.), das älteste gut 12-, das jüngste eineinhalbjährig, in Sicherheit gebracht hatten. Auch hier gibt

¹¹⁴ Lies: Den 28. (des) Weinmon(at)s (= Oktober).

das Taufbuch einen Hinweis: Drina Buolin, Conrads Frau, war nicht speziell häufig, aber doch regelmässig Taufzeugin.¹¹⁵ Da fällt es auf, dass sie im Februar 1620 zum letztenmal Taufzeugin ist, 1620-04-10 noch ihr sechstes Kind zur Taufe bringen lässt (→ 9.), dann aber für die letzten 18 Monate von Conrads Pfarrdienst völlig aus dem Taufbuch verschwindet. Es ist nicht anzunehmen, dass sie gestorben ist, eher hat sie sich und die Kinder im Laufe der nächsten Wochen und Monate in Sicherheit gebracht.

Später finden sich alle fünf Kinder, die nicht früh gestorben waren, auf Davos:

- Salomon *1609 wurde Schulmeister, heiratete ca. 1631 Barbla Meisserin, hatte mit ihr mindestens drei Kinder (Stb. Buol 10/11), wohnte in den Brüchen, war ab 1634-03-02c ein paarmal Taufzeuge und starb 1640-07-05 Nr. 31.
- Conrad *1611 (Stb. Buol 10/13) blieb offenbar unverheiratet und ist erst viel später, 1661-07-05 und 1662-09-14, zweimal als Taufzeuge eingetragen. Vielleicht lebte er längere Zeit auswärts.
- Drina *1613 heiratete nach Ausweis der Namenregel 1635 Hans Wildener, hatte mit ihm bis 1657 mindestens sieben Kinder (die Heirat fehlt in Stb. Buol 10/15).
- Verena II *1616 heiratete – auch nach Ausweis der Namenregel – 1638 Nigg Schlegel, wohnte mit ihm in den Brüchen, hatte mit ihm mindestens sieben Kinder und starb 1659¹¹⁶ (falsche Heirat in Stb. Buol 10/16).
- Maria *1620 heiratete nach Ausweis der Namenregel 1641 Caspar Schwartz, welcher Ratwirt, Cavalier und Podestà wurde, und hatte mit ihm bis 1664 mindestens zehn Kinder (falsche Heirat in Stb. Buol 10/17).

Mutter Drina Buolin aber, die mir bezüglich ihrer Abstammung noch nicht restlos klar ist, ist nach der Taufbuchlücke 1621–25 auf Davos auffällig unsichtbar. Weder ist sie wieder wie früher als regelmässige Taufzeugin belegt, noch gibt es für sie im 1633 eröffneten Sterbebuch einen Eintrag. Höchstwahrscheinlich lebte sie also auswärts, wie schon etwa ein Jahr vor der Flucht ihres Mannes aus Davos. Nach dessen Tod könnte sie entweder als Witwe in ihrem Heimatort oder irgendwo wieder verheiratet gelebt haben.

Auf Davos ist sie aber immerhin noch viermal mit ziemlicher Sicherheit belegt: 1629-08-02 hat Pfr. Jacob von Moos eine *F. Drina Buolig*, und acht Jahre

¹¹⁵ Ihre letzten zwölf Taufzeugenschaften vor der grossen Taufbuchlücke sind: 1618-02-02, 1618-05-07, 1618-06-18a, 1618-09-25, 1618-12-20, 1619-02-21, 1619-04-26a, 1619-07-11, 1619-07-12, 1619-10-03, 1619-11-21a, 1620-02-13a.

¹¹⁶ 1659-09-01 Nr. 37. in *Domino. Die Edel ehren und tugendreich Fr. Verena Buolin, des Ehrengedachten Wachtmeister Nigg Schlegels Eliche liebe husfr., D. Conradi Buolij olim pastoris meritissimi filia, Annorū* 43. «Herrn Conrad Buols, des hochverdienten früheren Pfarrers, Tochter».

später Pfr. Johannes Müller dreimal kurz hintereinander (1637-08-02, 1638-01-17, 1638-04-01) eine *Fr. Thrina Buoli(n)* als Taufzeugin eingetragen. Eine Überprüfung aller Frauen namens «Katharina Buol» auf Davos in jener Zeit hat ergeben, dass nur eine aufgrund ihrer Abstammung und/oder Heirat Anspruch auf den Ehrentitel «Frau» hatte, nämlich unsere Pfarrerswitwe. In jener Zeit nahmen es die Pfarrer mit den Ehrentiteln «Herr» und «Frau» für Amtsträger und ihre Gattinnen besonders genau – wobei sie eher einmal einen ausliessen als dass sie einen unberechtigterweise setzten.

Drina kam also ab und zu nach Davos und diente dann unter anderem guten alten Bekannten als Taufzeugin: 1629-08-02, bei der Taufe des (mindestens) siebten Kind von Bernet Beeli, ist sie gleich nach ihrer betagten Schwiegermutter Verena Andresin¹¹⁷ eingetragen; 1637-08-02 hat sie sich für das (mindestens) siebte Kind von Eherichter Jöri Jost als Gotte zur Verfügung gestellt, dessen erstes Kind 1621 gerade noch ihr Mann Conrad vor seiner Flucht getauft hatte, usw.

Wenn Drina aber nach Conrads Tod 1623 auswärts lebte, ist es auch plausibel, dass sie schon ursprünglich von auswärts gekommen war. Das erklärt, dass ich sie auch mithilfe der Namenregel keinem Davoser Elternpaar habe zuordnen können. Wenn aber ihr Vater, wie der jung verstorbene Sohn Hans es nahelegt (→ 8.), Hans hiess, so drängt sich die Vermutung auf, dass sie eine Tochter des Hans Buol in Maladers (Stb. Buol 4/6) war. Das bleibt allerdings so lange hypothetisch, als wir nicht sicher sind, dass die Frau jenes Hans Katharina hiess.¹¹⁸

20. Nach seiner Flucht Ende Oktober^j 1621 in Richtung Zürich wurde Conrad Buol von den Österreichern zusammen mit etwa 50 anderen Bündnern auf eine Proskriptionsliste gesetzt, die sie um den 10. November^j an die Eidgenossen schickten. Es war klar geworden,

daß ettliche püntner bei ihnen ihr Zuflucht und unterschlauff haben, die haben eintweders geholfen den pompeius planta umzubringen oder das

¹¹⁷ Diese ist 1634-03-07 zum letztenmal Taufz. und 1634-06-29 Nr. 29 gestorben.

¹¹⁸ Von Maladers gibt es keine so alten Kirchenbücher. S. auch → Anm. 90. – Stb. Buol 13/2 und 10/3 hält Drina für die 1582-01-07 geborene Tochter von David Buol und Maria Lorin. Dagegen spricht manches: Von einem Sohn David fehlt jede Spur, die Tochter Maria kommt in der Kinderfolge für MM viel zu spät, die Frau wäre vier Jahre älter als der Pfarrer gewesen, und jene Drina Buolin (oder eher eine jüngere Drina II aus einer Taufbuchlücke 1596±) ist sehr wahrscheinlich die Frau eines Hans Ardüser geworden, mit einem Kind 1620-11-19 und weiteren in der Taufbuchlücke 1621–25, u.a. einem später gut bezeugten David.

Schloß Rhezüns geblünderet, oder die Venedische Faction gefürderet
oder das Hauß Österreich gekrieget.¹¹⁹

Ausgeliefert oder auch nur weggewiesen wurde jedoch keiner dieser Flüchtlinge. Dass nur vier Davoser auf dieser Liste stehen («Oberst Johann Guler und sein Sohn Hanß peter. Cunrad Bul. Hauptman paul Bul»¹²⁰), zeigt, dass sich die Landschaft Davos bis kurz vorher politisch und militärisch so sicher gefühlt hatte und konfessionell so «homogen» war, dass der Konflikt weder im Innern noch gegen aussen stark zum Ausdruck gekommen war. Und nun war sie von den Ereignissen regelrecht überrollt worden.

Einmal noch zwischen seiner Flucht und dem Antritt seiner Stelle in Elm wohl im November 1622 wirft die Überlieferung ein helles Licht auf Conrad Buols Leben. Die rasch gewachsene Unterdrückung der protestantischen Konfession und Religionsausübung in den acht Gerichten brachte schon im Frühjahr 1622 das Fass zum Überlaufen: Am 23./24.^g April brach der «Prättigauer Aufstand» aus.¹²¹ Innert kürzester Zeit wandte sich das Blatt zugunsten der protestantischen Seite. Viele lokale und regionale Repräsentanten des österreichischen Regimes wurden erschlagen, andere flohen in grosser Zahl. Die Wendung ermunterte auch die zur Verhaftung ausgeschriebenen und ins Unterland geflohenen Prättigauer und Davoser, in die Heimat zurückzukehren.¹²²

Nach einem spannungsgeladenen Sommer indes wandte sich das Blatt erneut, und zwar ebenso rasch wie im Frühjahr. Der erneute Wendepunkt war erreicht, als es den Österreichern am 30./31. August bei der St. Martinsbrücke gelang, den Inn zu überqueren.¹²³ Nach nur vier Tagen war mit der Einnahme von Davos alles entschieden.

¹¹⁹ So schreibt Anh. Krieg S. 334 (im St. Galler Ms. Teil III S. 120). Die Liste wird auch vom Hg. Conradin v. Mohr in Spr. Gesch. I, S. 313 Anm. 28, zitiert.

¹²⁰ Mit dem vierten ist der ältere Hauptmann, der Schwiegervater von Jürg Jenatsch, gemeint, der lange für Venedig im Einsatz gewesen war (s. MoH 6, S. 11f.), im August/September 1620 die Davoser Kompanie im Veltlin (Spr. Gesch. I, S. 170) und im Frühjahr 1621 bei der Vertreibung der Innerschweizer aus dem Oberland angeführt hatte (ebd. S. 234), wenig später im Misox, wo er zeitweise «Hauptanführer» war, verletzt wurde (ebd. S. 254) und danach bei der Verteidigung von Chiavenna mitwirkte (ebd. S. 283). Dagegen war der jüngere (s. MoH 6, S. 12ff.), der Bruder des Pfarrers, erst seit ganz kurzem Hauptmann und hatte noch wenig Wirkung über Davos hinaus entfaltet; wir werden aber gleich noch von ihm hören.

¹²¹ S. Spr. Hist. S. 262ff.; Spr. Gesch. I, S. 327ff.; Gill., XGB S. 159–65; Pieth Gesch. S. 208f.

¹²² S. dazu schon MoH 7, S. 11f.

¹²³ S. Spr. Hist. S. 343; Spr. Gesch. I, S. 406f.; Anh. Gesch. S. 423 gibt dafür das Datum des 23. August, also 2. September^g.

Und unmittelbar davor, am 4. September^g, finden wir auch unseren Pfarrer wieder. Fortunat Sprecher (Spr. Gesch. I, S. 413–15) schildert den Endkampf sehr detailliert: Zunächst rollte Conrad Buol mit ein paar anderen Davosern zusammen zuhinterst im Tal Dischma, in den «Scheurwengen»¹²⁴, Steine auf die Feinde hinunter.¹²⁵ Drüben im Flüelatal standen eidgenössische Truppen bereit, weigerten sich aber mehrheitlich, auf das verabredete Zeichen hin über den «Grat» (d.h. die Schwarzhornfurgga) zu Hilfe zu kommen. Anschliessend kämpften Conrad Buol, Johann Sprecher und ihre Leute an der Alp «Scheuren» und «am Buel».¹²⁶

Zu den übrigen Davosern, die in dem detaillierten Bericht genannt werden, gewinnen wir aus dem Taufbuch allerhand Information:

- Der Kundschafter Peter Rüedi, fast sicher der 1587-09-28 getaufte, ist laut einem Eintrag im Taufbuch *zuo Fuentis gstorben Ao. 1624*.
- Caspar Nadich, der schon am 3. September spätabends fiel, war 1571-11-16 getauft worden und kinderlos geblieben.
- Christen Beuschig, der am selben Abend gefangen und ausgequetscht wurde, war ein Cousin von Pfr. Buol (die Mütter waren Schwestern), getauft 1587-03-14. Man liess ihn offenbar wieder laufen, denn er und seine Frau, Anna Nadichin, Nichte des soeben genannten Caspar, hatten danach weitere Kinder. Wir haben von dem Paar schon gehört (→ 18.).
- Balthasar Schwartz, der am 4. September eine Gruppe befehligte, war 1590-10-18 getauft worden, nun verheiratet mit Drina Heldin, mit der er mindestens sechs Kinder hatte; seit 1621 war er Fähnrich, 1635 wurde er Leutnant.
- Hptm. Paul Buol «jünger» (1584–1642) war Pfr. Buols älterer Bruder; über ihn s. ausführlich MoH 6.¹²⁷
- Jakob Valär, der bei Chindsch Huus (G 68 L-M) zusammen mit neun Genfern und Neuenburgern durch wirksames Gewehrfeuer den anderen Zeit für den Rückzug verschaffte, war der Stammvater aller Davoser Valär (s. MoH 2, S. 4 mit Anm.). Er war damals 17jährig und seit kurzem verheiratet mit der 1607-09-10b getauften, also knapp 15jährigen Drina Sprecherin, einer Nichte zweiten Grades von Johann und Fortunat.

Die noch verbliebenen Truppen unter dem Oberkommando von Rudolf von Salis (Grüsch), die vom Platz her ins Dischma eilten, konnten die Niederlage

¹²⁴ Heute entstellt zu Schürliwanna (H 88 L-M); hinten war ursprünglich das Wort «Wang».

¹²⁵ Hatte sich der «Schlachtenhistoriker» Buol (→ Anhang) vielleicht von Morgarten inspirieren lassen?

¹²⁶ Schürlialp H 83; Büel H 80, gleich daneben.

¹²⁷ Hingegen ist Spr. Gesch. I, S. 416 oben – wie schon S. 415 unten – der ältere Hauptmann gemeint (der wohnte am Platz, s. MoH 6, S. 12 m. Anm. 17). Mohrs Index ist unzuverlässig.

auch nicht mehr abwenden, nicht zuletzt wegen zahllosen erfolgten und erfolgenden Desertionen. Die nur etwa 1000 Mann starken Bündner mussten vor der Übermacht der über den Scalettapass herüberströmenden Österreicher kapitulieren. Vom Dorf aus zerstreuten sie sich in alle Richtungen, worauf Davos wieder unter österreichische Kontrolle geriet und – anders als beim erstenmal – schlimm gebrandschatzt und geplündert wurde – unter anderem «das Bundes- und Landschaftsarchiv» (im lat. Text «Archivum regionis & foederis» genannt).¹²⁸

Dies ist, kurz zusammengefasst, was Fortunat Sprecher in seinem packenden Bericht erzählt.¹²⁹ Sein älterer Bruder Johann und viele Verwandte und Freunde waren dabei gewesen. Wir haben keinen Grund, an seinen Worten zu zweifeln. Insbesondere steht fest, dass unter diesen letzten, die sich noch wehrten, unser Pfarrer war: Erstens gab es keinen anderen Conrad Buol, und zweitens sagt Fortunat, der ihn bestens gekannt haben muss, ausdrücklich «Conradus Buolius, Concionator Dauosianorum», das heisst «Conrad Buol, Prediger der Davoser».

Dass sich Buol aktiv an den Kämpfen beteiligt hat, erinnert an seinen um zehn Jahre jüngeren, wehrhaften Kollegen Jörg Jenatsch, den er wohl nicht wenig bewunderte, auch wenn er, wie gesagt, mit dessen impulsivsten Unternehmungen wohl kaum immer einverstanden war. Ein erhebliches Interesse an «Militaria» konstatieren wir zudem in Buols «Danklied», das hier als Anhang abgedruckt wird.

Buol floh anschliessend zweifellos einmal mehr über die Pässe in Richtung Zürich.¹³⁰ Diesmal aber blieb er vielleicht gleich in Elm, denn da finden wir ihn ja im November als Pfarrer wieder. Freilich konnte er seine Stelle nicht lange ausüben. Offenbar auf einer Reise nach (oder zurück von) Zürich, wo er viele Freunde und Bekannte hatte, ertrank er im See.

Damit schliesst sich der Kreis zum Anfang (oben → 1.). Wahrscheinlich werden im Laufe der Recherchen noch weitere Einzelheiten über das Leben dieses zweifellos tiefgläubigen und überzeugt calvinistisch denkenden Bündner Pfarrers auftauchen. Das Grundgerüst seines Lebens scheint mir nun mit den vorstehenden Beobachtungen und dem darum herum gezeichneten Stimmungsbild skizziert zu sein.

¹²⁸ Ohne Zweifel damals wurde das Spendbuch und das Landbuch (Ms. 123) konfisziert und nach Österreich gebracht, s. MoH 4, S. 3–6. Zu dem Archiv s. auch MoH 9, Anm. 76.

¹²⁹ Spr. Hist. S. 340–42, Spr. Gesch. I, S. 413–15; nur sehr kurz Anh. Gesch. S. 425 oben (25. Augustj), Gill. XGB S. 165, nichts bei Pieth Gesch. S. 210.

¹³⁰ Am Tag danach, dem 26. Augustj (5. Sept.⁸), musste auch Pfr. Anhorn wieder die Flucht ergreifen (Anh. Gesch. S. 426–28); er berichtet ausführlich über die Vorgänge im Prättigau, in der Herrschaft und den Vier Dörfern.

Eine wichtige Frage aber treibt mich schon noch um: Wo und wie überlebte das Taufbuch – auch der volle, erste Band? Und damit in engstem Zusammenhang steht die Frage: Warum wurden im Sommerhalbjahr 1622, also während des Prättigauer Aufstands, keine Taufen eingetragen, sondern erst wieder Mitte 1625?

* * * * *

Anhang: Conrad Buols «Danklied» von 1617

Die einzige gesicherte Publikation unseres Protagonisten Conrad Buol ist, wie gesagt (→ 10.), ein balladenartiges Gedicht, das in ein und demselben Jahr in Zürich (Expl. in [London](#)) und in Bern (Expl. in [Zürich](#)) als sogenannte Flugschrift im Druck erschienen ist. Die Titelblätter der beiden Ausgaben sind zwar verschieden gestaltet, Titel und Text aber bis auf wenige Einzelheiten gleich, der Text auch genau gleich umgebrochen und mit denselben Datumsangaben am Rand versehen.¹³¹ Die 36 Strophen bilden mit ihren Anfangsbuchstaben den akrostichischen Spruch: FREIHEIT IST EIN GAB DES HERREN CONRAD BUOL¹³².

Der Zürcher Druck ist deutlich besser und zuverlässiger, er bildet deshalb fast immer die Grundlage für die unten folgende Textausgabe. Er muss auch primär gewesen sein, denn der Schriftsatz des Haupttextes – und damit der Drucker – ist derselbe wie bei Buols Vorbild-Gedicht «[Rhetus bin ich der alte ...](#)» von Fortunat Sprecher zwei Jahre zuvor. Dass Nehlsen recht hat mit seiner Zuschreibung an die Druckerei von Johann Rudolf Wolf in Zürich¹³³ (→ 10.) ist typographisch leicht nachzuvollziehen: Die originell und schlicht geschnittene «Schwabacher» der Gedichttexte findet sich auch in zweifelsfrei aus Wolfs Druckerei stammenden Werken.¹³⁴

Der Kommentar (in den Fussnoten) ist möglichst knapp gehalten und dient vor allem dem besseren Verständnis des Textes. Sachlich gäbe es noch sehr

¹³¹ Zinsli (→ Anm. 43) benutzte eindeutig ein Exemplar der Berner Ausgabe; zudem zeigt sein Text viele Kopierfehler, die hier nicht aufzuzählen sind.

¹³² Vor CONRAD ist selbstverständlich ein Satzzeichen zu ergänzen.

¹³³ Er kann somit auch das Fragezeichen bei Sprechers Rhetus-Gedicht Q-0481 weglassen.

¹³⁴ Z.B. einer 1622 gedruckten [Predigt](#) des Pfarrers von Schaffhausen, Johann Conrad Koch, sowohl in ausgewählten Zeilen auf dem Titelblatt («deß heiligen Evangelij an die hand», «Dienern der Kirchen zû» und nicht zuletzt im Namen des Druckers selbst), als auch abschliessend auf S. [3] in Z. 3–7.

viel zu sagen. Eine Orientierung über den Schwabenkrieg von 1499 findet man im [HLS](#), die Originalquellen sind im [HLB](#) besser dokumentiert. Die Schlacht bei Hallau, wo die Bündner vermutlich nicht mitkämpften, hat Buol wohl genau aus diesem Grund weggelassen.

Der Autor wird nicht als grosser Poet in die Literaturgeschichte eingehen, aber die politische Botschaft, die er hinüberbringen wollte, ist klar erkennbar.

Ein schön dancklied umb die Freyheit, Welche der Barmhertzig Gott, einer werden Eydtgnoschafft, uñ loblichen dreyen Pündten, im Schwa- benkrieg (dessen ein kurtzer be- griff hierinn verfaßt) son- derbar und wunderbar auß gnaden erhal- ten hat. Durch Conrad Bül. Im Thon, Wilhelmus von Nassaw. <i>[Kreuzförmiges Zierstück.]</i> Getruckt im Jar 1617.	Ein schön Dancklied umb die Freyheit, Welche der Barmherzig Gott, einer werden Eydtgnoschafft, und Lob- lichen dreyen Pündten im Schwabenkrieg (dessen ein kurtzer begriff hierin verfaßt) son- derbar und wunderbar auß Gnaden erhalten hat. Durch Conrad Bül. In der Melodey, Wilhelmus von Nassaw, etc. <i>[Bild zweier sich freundlich gegen- überstehender Bannerträger.]</i> Getruckt zů Bårn bey Abraham Weerlin, im Jahr 1617.
--	---

1. Frey Pūdtsleüt¹³⁵ uñ¹³⁶ Eydgnessen / Sind wir durch Gottes kraft,
Drey Pündt kün unverdrossen, / Gelobt sey dEydtgnoschafft:
Wir habend uns verbunden / Mit Pundt mit Eydt uñ pflicht,
Mit threüw, blüt und mit wunden / Die Freyheit aufgericht.
2. Raht sücht uns darvon ztringen¹³⁷ / Ein Keiser wolgethan¹³⁸,
Die Eydtgnoschafft wolt zwingen / In stächlin Pundt¹³⁹ zügahn:

¹³⁵ Buol hat sich um «schriftdeutsche» Lautung bemüht, um sein Gedicht für ein weiteres Publikum im deutschen Sprachraum «unauffälliger» zu machen. Auf Davos hätte der Anfang «Fry Pundtslüt» gelaute. Ein paar Fälle hat er aber übersehen: Str. 4 ylet (aber meyen) und nüntzig (aber neün), 10 Sigrych, 29 nüt (aber 2 neüt).

¹³⁶ Das Wörtchen «und» schrieb zweifellos schon Pfr. Buol im Ms. uneinheitlich.

¹³⁷ Suchte nach Möglichkeiten, uns davon wegzudrängen.

¹³⁸ «Schön», Idiot. XIII 354, hier wohl leicht ironisch: «prächtig».

¹³⁹ «Stählern», hier aber für den Schwäbischen Bund, s. Idiot. X 1215 Z. 11, mit unserm Lied.

Und s Hofricht anzunehmen, Auch etlich Gottshaußleüt,
Tyrol mit gwalt wol¹⁴⁰ demmen, / Recht bieten¹⁴¹ halff sy¹⁴² neüt¹⁴³.

3. Es war der Freyheit zschwere¹⁴⁴ / Der Pundt und frömbd Gericht,
Da leitets Gott der Herre / Daß wir ihr woltend nicht:
Zû dem wir Pundtsleüt gûte / Ein Rathschlag fundend bald,
Woltend ins Herren hûte¹⁴⁵ / Vertreiben gwalt mit gwalt.
4. Ins fâld der Adler¹⁴⁶ ylet / Mit seinem stâchlin band,
Auff sechßzig teütsche meyllen / Umbgab er uns das land:
Gschach im tausend vierhundert / Darzû zelt nüntzig neün,
Der Allmächtig besunder, / Schloß uns in darne sein.¹⁴⁷
5. Herr du gabst gnad und stercke / Das in sechs monat frist,
Welches gar wol zû mercken, / Acht mal geschlagen ist
Der Adler in dem felde / An orten wol bekannt:
Da ich mit fleyß¹⁴⁸ nit melde / Vil andre streiff und brand.
6. Er kam dahar geflogen / Wol auf **Sant Lutzis steig**, 10. Feb. I.
Die drey Pündt unverzogen¹⁴⁹ / Gabend im kurtzen bscheid: 11. Feb.
In dflucht schlügens sein wachte / Sechshundert grim zû tod,
Hinder Güttenberg znachte / Von blût ward dletze rodt.
7. In dletze sind wir brochen / Vierhundert stoltz erlegt, 11. Feb.
Ein theil hand sich verkrochen / Vil zû der flucht bewegt:
Acht mañ sind uns drauf gangen / Deß vordern tags zwen Held,
Als dfeynd uber dsteig trangen / Eynnamend Meyenfeld.
8. **Trisen** zû an die schlachte / Sind wir darnach geruckt, 12. Feb. II.
Mit der Eydtgnossen machte / Den Adler schlügend zflucht:
Der vil fâdern verloren / Valdutz auff selben tag:
Walgeüw auß forcht hat gschworen / Das es nit halten mag.

¹⁴⁰ Zinsli korrigiert zu wolt, was durchaus sinnvoll ist, beide Drucke haben aber wol.

¹⁴¹ «Jdm. den Rechtsweg vorschlagen», Idiot. IV 1861, s.v. bieten 2aδ.

¹⁴² Sie statt ihnen, auch in Str. 26.

¹⁴³ Das überregional-schriftdeutsche Pendant zu oberdeutsch-dialektalem nüüt, s. Grimm XIII 691 Z. 8 s.v. nicht, 2.

¹⁴⁴ «Unerträglich», s. Idiot. IX 2060 Z. 21ff. s.v. schwär, schwär, 2ay.

¹⁴⁵ «In des Herren Obhut». Der prägnante Ausdruck wurde mehr als ein Jahrhundert später als Name für die 1722 gegründete Siedlung der Böhmisches Brüder in Berthelsdorf (Oberlausitz) gewählt, die sich heute Herrnhuter Brüdergemeine nennen und ihren Hauptsitz nach wie vor im Städtchen Herrnhut haben. Es wäre lohnend zu erforschen, ob Conrad Buol den Ausdruck selber geprägt hat oder ob dieser schon früher belegt ist.

¹⁴⁶ Symbol für die habsburgischen Truppen.

¹⁴⁷ «In seine Arme».

¹⁴⁸ «Wobei ich absichtlich ...»

¹⁴⁹ «unverzüglich», s. Idiot. XVII 1050.

9. In eyl kartend von dannen / Gen Meyenfeld zur Statt,
Die wider bald eynnamend / Auff gnad sie sich ergab: 13. Feb.
Zwen Herren hand wir gfangen: / Fünffhundert mañ zur stund,
Darnach im land bezwangen / [†]Castels und *Aspermunt. [†]16. Feb. / *14. Feb.
10. Sigrych offt wir Eydtgnossen / Ins feld zogend wie dLeüw,
Da uns der Adler grosse / Im [†]Heg- *Klett- [†]uñ Suntgeüw:[†]16. Feb./16. Apr./
Zum Feldstreyt nie wolt warten / Als wir mit sturm und brand 16. Maj.
Eynnamend und verhartgen¹⁵⁰ / Sein Schlösser, Stett uñ Land. *26. Martij / [†]7. Maj.
11. Tratzlich¹⁵¹ zů **Hard** herummer / Lagend zehn tausend frech, III.
Unser fünfftzehen hundert / Mit ihn¹⁵² warend bald grech¹⁵³: 20. Feb.
Vier hundert hands angriffen / Der grösser hauß ruckt nach,
Sie lüffend zů den Schiffen / Zfliehen was allen gach¹⁵⁴.
12. Ergriñt schlügend wir schnelle / Gwunnend eylends ihr Gschütz,
Im handstreit auch die Fendle, / Die nacht kam ihnen znütz:
Der Seckel bleib¹⁵⁵ dahinden¹⁵⁶ / Von Costantz in der nodt,
Wir brachten da der Fynden / Fünfftausend in den todt.
13. Ich Bår mit Solothuren / Wolt ziehen nach dem raub, IV.
Im widerkehr ohn truren / Caplers¹⁵⁷ acht tausend glaubt, 24. Martij
Ins **Brüderholtz** hab triben, / Zů tod sechs hundert schlüg:
Von unser tausend bliben¹⁵⁸, / Ist nur ein Degen klüg.
14. Nechsts tags¹⁵⁹ mit grossem schalle / Fünfftzehen tausend starck, 25. Martij
Der feind uber Rhein gfallen / Greiff uns an fleisch und marck:

¹⁵⁰ Präteritum von verhērgen, s. Idiot. II 1606, heute nur noch verheeren.

¹⁵¹ «Feindselig, drohend, hochmütig», s. Idiot. XIV 1665; Grimm XXII 1155 s.v. trotzlich; walserisch bis heute, s. Ddt. WB S. 166 s.vv. Tratz, trätze.

¹⁵² Alte kurze Form, nicht dialektal, sondern schriftsprachlich (Luther usw.), s. Grimm X 2049 s.v. ihnen, 1.

¹⁵³ «Fertig», s. Idiot. II 699.

¹⁵⁴ «War allen ein dringender Wunsch»; zur alten Form was s. engl. «it was», und zu gach s. Idiot. II 100 zuunterst.

¹⁵⁵ Diese Präteritum-Formen (s. auch Str. 17 u. 31, ferner Str. 14 u. 28 greiff, 27 leid) lauten heute nur noch blieb, griff, litt; s. auch → Anm. 2.

¹⁵⁶ «Blieb zurück».

¹⁵⁷ S. Theodor Vulpinus, [Ritter Friedrich Kappler](#). Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert, Beitr. zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen, XXI. Heft, Strassburg 1896.

¹⁵⁸ bleiben wird oft im Sinnen von «tot auf dem Schlachtfeld liegen bleiben» verwendet, s. Idiot. V 4 s.v. blibeⁿ, aa.

¹⁵⁹ S. z.B. Idiot. VI 377 Z. 20 nechstes Tags (eidgen. Abschied vom 14.3.1588, d.).

- Den Freyherren wol gmüte / Herren Ulrich von Sags¹⁶⁰,
 Der uns mit Heldes blüte / Beystunde nachts und tags
15. Grimmig ein Dorff verbrannte / Sibentzig fünff erstach:
 Die Schweitzer er wol kannte / Über Rhein floch ihr raach:
 Der tod ihm hingnon hatte / Hundert fünfftzig im gfecht,
 Im Eichwyß bey der platten / Im abtrib sechßtzig knecht.
16. Acht tausend starck besamlet / Deß Adlers grosse macht, V.
 Ermatingen zû wandlet, / Und jagt darauß die wacht: 11. Apr.
 Sibentzig drey entleybet / In brand drey dörffer stackt¹⁶¹,
 Mit grossem raub erkeybet¹⁶² / Abends nach Costantz rackt¹⁶³.
17. Bald kamend ihr entgegen / Wol in dem **Schwaderloch**,
 Zwey tausend kûne degen / Schlûgend mit streichen hoch:
 In dflucht hand wir sie gschlagen / Den raub für uns behan,
 Dritthalb tausend tod lagen / Uns bleibe nur ein man.
18. Dsiben tausend Eydtgnossen / So zSchan hattend ihr hût, 20. Apr. VI.
 Mit Pündten auch hand gstossen / An dletze z**Frastentz** gût:
 Wolleb den berg eynname / Und schlûg den stâchlin hauff
 Von achtzehnhundert mannen / Zû tod die sechßtzen drauff¹⁶⁴.
19. Erst gieng es an ein streiten / Als Dletze war eyngnon,
 Unsre heüpter wir neigten / Weyls gschütz liessend loß gon:
 Im rauch thettend anlauffen / Dreyzehen tausend zhand¹⁶⁵,
 Getheilet in zwen hauffen / Hand uns den ruck gewandt.
20. Streich thettend wir gnûg wagen, / Biß Vesper wârt der streyt,
 Drey tausend hand erschlagen, / Ob tausend auch der zeyt¹⁶⁶,

¹⁶⁰ Ulrich von Sax, s. [HLS](#).

¹⁶¹ Str. 17 kamend zeigt, dass die Verben in der hiesigen Str. 16 alle in der Vergangenheit stehen, also besammelte, machte, wandelte, jagte, entleibte und somit auch steckte. Da ist der Vokal -a- berechtigt, nicht aber im Präsens, s. Grimm XVII 1298 s.v. ¹stecken.

¹⁶² Etwa: grimmig, tollkühn, s. Idiot. III 107 unten s.v. erchîbet (mit Bezug auf unsere Stelle).

¹⁶³ Der Berner Druck hat hier ruckt (wie in Strr. 8, 11, 19, 24), der Reim fordert aber rackt, und der Zürcher Druck bestätigt diese Form. Es muss sich um das Präteritum von recken handeln. Die Form ist belegt, s. Grimm XIV Sp. 448f. s.v. recken, 3. und 5. Schwieriger ist die Bedeutung. Bei Grimm (ebd.) findet sich nichts Passendes, aber das Idiot. VI 809 s.v. recken, 5c, gibt eine Bedeutung «(Lasten) zu Pferd oder Wagen befördern», die gut passt: «und mit dem grossen Raub tollkühn geworden, trat sie am Abend den Rücktransport Richtung Konstanz an.»

¹⁶⁴ «1816 Mann».

¹⁶⁵ «Sogleich», s. Idiot. II 1391 zuunterst.

¹⁶⁶ Wohl so zu verstehen, dass die Zeit (hier mask.) weitere tausend Verwundete tötete.

Im wasser eyl¹⁶⁷ aufreyben / Halffend die Pündt beym Troß:
Hauptmann Wolleb thett bleyben / Selb fünfftzend¹⁶⁸ uns verdroß.

21. Hertzlich das land thet bitten, / Angnon hand wirs in gnad,
Kein brand es von uns litte, / Ein rantzion¹⁶⁹ uns gab:
Wir habend da gewonnen / Fünff hundert büchsen schon¹⁷⁰,
Darzû siben Cartonnen¹⁷¹ / Vil gû, vier Fendlein fron¹⁷².
22. Es leitt uns jetz die zeite / Wol auff die Grawen Pündt, VII.
Und auff die **Malserheide**¹⁷³ / Gott straffet da vil sündt:
Tyrol mit brand durächten¹⁷⁴ / Thett s Under Engadin,
Für brandschatz seiner knechten / Gabs drey und dreyssig hin.
23. Reitzte hiemit zû raache / Die Pündt kûn wolgemû, 22. Maij
Die man gar bald auch sahe / Wagen ihr leyb und blût:
Vier tausend under augen / Zugend deß Adlers heer,
Fünfftzehen tausend glaubend¹⁷⁵ / Bey der Letze hat¹⁷⁶ er.
24. Rahtlich¹⁷⁷ ein hauff kûn Knaben, / Hinder die Letze zoch,
Mit feüwr das zeichen gaben, / Der ander hauff sie floch:
Herbey ruckt unser machte, / Gwunnend die Letze gû,
Drey hauffen in dflucht brachtend / Mit sampt der hinder hû.
25. Embsig fünff stund hand gschlagen / Ztod ob sechs tausend grīm,
Ohn die in der Etsch lagen, / Zehlen kan sie kein stim:
Gott halff uns da gewinnen / Das Paner von Tyrol,
Groß gû mit sechs Fendlinen¹⁷⁸, / Vil Büchsen grüestet wol.

¹⁶⁷ Heute trägt der Fluss den Namen Ill.

¹⁶⁸ Zinsli schreibt hier ein Komma. Tatsächlich haben hier vielleicht beide Setzer bzw. Drucker den Text auf gleiche Weise missverstanden, oder schon ihre Vorlage war orthographisch ungeschickt geschrieben. Denn wir sollten wohl verstehen: «Selb fünfft; z end uns verdroß» (d.h.: dieses Ende der sonst so günstig verlaufenen Schlacht). Erstens müsste es sonst nämlich «selb fünfftzehnt» lauten (oder gar -zehent, was aber nicht in den Vers passt). Zweitens ist der Ausdruck «selbänder», «selbdritt», «selbvier» usw. (= «mit einem, zwei, drei ... anderen») kaum bis 15 hinauf anwendbar. Gesucht ist nun eine Quelle, die genügend detailliert berichtet, mit wie vielen anderen zusammen der Urner Hauptmann [Heinrich Wohlleb](#) gefallen ist.

¹⁶⁹ «Lösegeld», frz. la rançon.

¹⁷⁰ «Schön», auch Str. 31.

¹⁷¹ Ein grosses Geschütz, s. Idiot. III 490 s.v. Kartäne; Grimm II 608 s.v. Cartaune.

¹⁷² «Heilig», s. Idiot. I 1301; Grimm IV 231 s.v. frohn, 1.

¹⁷³ Heute bekannt unter dem Namen Schlacht an der Calven.

¹⁷⁴ Etwa: «durchgehend verfolgen, verheeren», s. Idiot. I 78.

¹⁷⁵ Wohl Einschub: «glaubt (mir)», «glaubed (mer's)»!

¹⁷⁶ «Hatte».

¹⁷⁷ «Ein ansehnlicher Haufen», s. Idiot. VI 1617 s.v. rätlich, 1bα.

¹⁷⁸ Damals weitverbreitete Pluralform von Fähnli.

26. Nun merckt was z**Meran** gschahe, / Die Gysel dreyssig drey,
Der feynd wie kraut mit schmahe¹⁷⁹ / Zerhackt, kein recht halff sey:
Darzû hand wir im zündet / Mit feüwr in seinem land,
Zwey hundert todt¹⁸⁰ von Pündten / Zwentzig fünff blibend zhand¹⁸¹.
27. Creütz, schwerdt unnd grossen brande / Leid sOber Engadin, 8. Jun.
Der Keiser sich da wandte / Eh wir kamend dahin, 25. Jun.
Über dSteig wolt einbrechen / Mit fünfftzig tausend gschwind, 29. Jun.
Vernam da dSchweitzer freche, / Sein reiß¹⁸² nach Costantz nimpt.
28. Ohn spott im streit auch hette / Groß ehr einglegt der Bär, IIX
Vor **Dornach** mit †zwo Stetten / Greiff an deß Keisers heer: 22. Jul.
Starck wars fünfftzehen tausend / Umb vesperzeit zûmal, †Zürich. Solothurn.
Lüffend still an den strausse¹⁸³ / Vier tausend unser zahl.
29. Nöttlich¹⁸⁴ woltens frid machen / Zur wehr doch griffend bald,
Wir schlügend da ohn lachen / Geldrer¹⁸⁵ gantz grimmer gstalt,
Woltend uns nüt nach geben: / Lucerne kam mit Zug,
Mit tausend zhilff uns geben / Der Adler nam sein flug.
30. Rühmlich schlügend wir grimme / Biß dwehr giengen entzwey,
Mit beimessern¹⁸⁶ vernimme / Gienge auch an der rey¹⁸⁷:
Der Adler ohn sig stritte, / Verlor †sechs tausend man, †Alij 3000.
Darzû auß unser mitte / Ob hundert giengen dran.

¹⁷⁹ «Auf schmäbliche Weise», s. Idiot. IX 826 Z. 7 s.v. schmäch.

¹⁸⁰ Hier sollten wir wohl ein Komma denken.

¹⁸¹ «Auf der Stelle, sogleich» (→ Anm. 164); vielleicht sind ein paar weitere etwas später an ihren Verletzungen gestorben.

¹⁸² Der Ausdruck «nimpt sein reiß» ist nicht ganz klar. Von allen möglichen Wörtern kommt nur «Reise» in Frage (-ß statt -s kommt auch sonst vor, und das einsilbige «sein» ist genau wie in Str. 33 sein macht, kein nacht). Aber mit «nehmen» kombiniert ist dieses Wort selten. Ich habe aber immerhin eine Parallele gefunden, Idiot. VI 1294 Z. 23: O König weis, der Rat mir gfalt, in d Stadt lasst uns d Reis nemen.» (1658). Vergleichen können wir auch Str. 29 «nam sein flug». Eher weniger in Frage kommt eine Interpretation mit «Reise» im Sinne von «das ins Feld ziehende Heer», ebd. 1293 Z. 16 v.u.; Grimm XIV 719 s.v. Reise, d. Zuerst hatte ich auch an «Reissaus» gedacht, aber beide Drucke haben «Sein reiß», und «Reiss nehmen» für «Reissaus nehmen» gibt es nicht.

¹⁸³ «Streit, Gefecht», s. Grimm XIX 1005; Idiot. XI 2372 s.v. Struß, B.

¹⁸⁴ «Dringend, notwendigerweise», s. Idiot. IV 863, 1–2; Grimm XIII 945.

¹⁸⁵ Dies waren die seit dem Bauernkrieg 1525 berühmten Geldrischen Landsknechte, s. das Volkslied zitiert in Grimm XI 1316 Z. 32 s.v. Knabe, II.2.d.

¹⁸⁶ «Seitenmesser», an der Schwertscheide befestigt, für den Fall, dass das Schwert (Idiot. XVI 906 s.v. Wer II, 2aα) verloren ging, s. Idiot. IV 462 s.v. bimesser.

¹⁸⁷ Dieser Vers ist mir gar nicht klar. Ist vernimme wieder ein Einschub, also etwa «hör!», wie Str. 23 glaubend? Wer oder was ging? Und meint «an der Reihe» die Schlachtreihe oder bloss den zeitlichen Ablauf, also etwa «anschliessend»?

31. Also hand wir erhalten / Drey Paner wol bekannt,
Siben Fendlin schon gstatte, / Fünfftzig Schlangen vernannt¹⁸⁸:
Dass Ketterlein von Entzen¹⁸⁹ / Freüwt unsren Heldenmût,
Es bleib uns in den Grentzen / Mercklich groß gold und gût.
32. Diß sind die acht Feldschlachten / Da die werd Eydtgnoschafft
Mit der drey Pündten wachte / Gsyn ist allzeit sighafft:
Darauf ein frid thett finden / Der Hertzog von Meyland, 22. Sep.
Als sein schwager nicht zwingen / Mocht unsern freyen Stand.
33. Billich jederman wundert / Im gantzen krieg und gfecht,
Da uns blibend acht hundert, / Dem Feynd Gott zboden schlecht¹⁹⁰:
Ob fünff und zwentzig tausend / Mit forcht umbgab sein macht,
Im Schweytzerland ihr grauset, / Drein legren¹⁹¹ kondt kein nacht.
34. Umb disen sig und gûte / Sey hochglobt unser Gott,
Er allein hat uns bhûtet, / Das wir nit wurdend zspott:
Den Pundt hat er erhalten / Ufrecht den freyen stand,
Das lob der frommen alten / Gmehret durch unser hand.
35. O Herr, als gûts ein brunne¹⁹², / Bey uns in gnaden bleib,
Durch dein Geist allen gunne / Freyheit an seel und leib:

¹⁸⁸ «Berühmt», ein alemannisches Wort, s. Idiot. IV 749 s.v. vernamt; auch Grimm XXV 907 s.v. vernamen. Ich habe aber zu diesen fünfzig Feldschlangen (das sind kleinere Kanonen) nichts weiter gefunden.

¹⁸⁹ Es amüsiert mich immer wieder, womit man es bei solchen Forschungen alles zu tun bekommt! Das Kätherlin oder Kätchen von Ensisheim war eine von mehreren besonders grossen und berühmten Kanonen in der Schweizergeschichte (die anderen hiessen der Strauss von Strassburg, die Metze und die Oestricherli). Es wurde in der Schlacht bei Dornach 1499 erbeutet und anschliessend nach Bern geschleppt. S. ganz ähnlich «ß'Kätterlin von Ensen» in einem [Lied](#) des Berners Benedikt Gletting (†1564/65; s. Max Schiendorfer, Bendicht Gletting – Ein Liedermacher im Dienste der Berner Reformation, [Version 2.0, 2023](#), S. 210 und 604). Die Kanone lag dann während «299 Jahren, ohne Lafette und ungebraucht, im Hofe des Zeughauses zu Bern, bis sie in dem unheilvollen Jahre 1798 von den Neufranken [= Franzosen der Revolution] zersägt und stückweise weggenommen wurde» (Franz Ludwig von Haller von Königsfelden, Darstellung der merkwürdigsten Schweizer-Schlachten vom Jahr 1298 bis 1499, Konstanz 1826, [S. 398 mit Anm. 10](#) zur Schlacht bei Dornach, auch zur übrigen Beute; s. ferner Johannes v. Müller, Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft Vierter Theil, 1805, S. 734 [Anm. 230](#); Ernst Ludwig Rochholz, Eidgenössische Lieder-Chronik (...), Bern 1842, [S. 243](#) zum sog. Dorneckerlied; Anton Ludwig Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, Bern 1838–40, Bd. II, [S. 437](#), u.a.). Auf den Kosenamen «Kätherlin» kam man zweifellos, weil es eine Cartaune war (→ Anm. 170) und dies ähnlich klingt.

¹⁹⁰ «Schlägt».

¹⁹¹ «Lagern», s. Idiot. III 1171 s.v. lagereⁿ, lägereⁿ (mit Orts- oder Richtungsangabe).

¹⁹² «Brunnen alles Guten».

Thû uns zûsamen giessen / In lieb zû deiner ehr,
Daß der Pundt nit zerfliesse / Die Freyheit niemer mehr¹⁹³.

36. Loblich Gott{e}s hilff_zûpreysen¹⁹⁴ / Der den sig gibt allein,
Niemand leids zû beweysen¹⁹⁵ / Hat dichtet diß Liedlein,
Ein Pundtsman von Gerichten / Sein Eyd o freye Stend,
Thût in eüch gantz verpflichten¹⁹⁶: / Gott geb uns seligs end.

E N D E.

¹⁹³ Idiot. IV 369 s.v. nie-mer.

¹⁹⁴ Beide Drucke zeigen «Gottes hilffzûpreysen». Hier war wohl schon die Vorlage leicht fehlerhaft, denn orthographisch und rhythmisch richtig muss es lauten: «Gotts hilff zû preysen». Es ist typisch, dass sich dieser Fehler ganz am Schluss findet, da lässt jeweils die Konzentration nach.

¹⁹⁵ Hier im Sinne von «antun, zufügen», s. Idiot. XVI 1965 s.v. bewīseⁿ, 4a.

¹⁹⁶ Conrad Buol tritt hier als Bundesmann aus den (zehn) Gerichten selbstbewusst, aber auch selber hochverlässlich auf. Der Satz bedeutet «Er gibt euch, ihr freien (Schweizer) Stände, seinen Eid (als Bündner Pfarrer) ganz und gar in die Pflicht», d.h. «er verpflichtet euch zu ebenso verllässlicher Rücksichtnahme»; s. Grimm XXV 967 s.v. verpflichten, 4; Idiot. V 1216.